



Protokoll

Sitzung vom 9. Dezember 2025

Vorsitz	Lukas Kessler (FDP)
Teilnehmend	Frank Albrecht (SVP) Urs Allenspach (SVP) Ruedi Blumer (SP) Pascal Brander (SVP) Matthias Ebnetter (GLP-FLiG) Barbara Frei Pascal Fürer (SVP) Elmar Hardegger (Die Mitte) Andreas Helfenberger (Die Mitte) Patrick Huber (SP) Kurt Jau (SVP) Florian Kobler (SP) Ursula Kobler (FDP) Claudia Kretz Büsser (FDP) Alois Künzle (SVP) Thomas Künzle (SVP) Heinz Loretini (FDP) Patrik Mauchle (Die Mitte) Jan Mayer (SVP) Markus Meister (GLP-FLiG) Andreas Oberholzer (SVP) Martin Pfister (Die Mitte) Roger Pfister (Die Mitte) Markus Rosenberger (SVP) Andrea Rütsche-Schaller (Die Mitte) Christian Schlegel (GLP-FLiG) Marina Schwizer (Die Mitte) Simon Sigg (Die Mitte) Martina Uffer (GLP-FLiG)
Abwesend	--
Anwesend Stadtrat	Wolfgang Giella Helen Alder Frei Claudia Martin Stefan Rindlisbacher Florin Scherrer
Abwesend Stadtrat	--
Protokoll	Beatrice Kempf, Stadtschreiberin

Umfang	Dieses Protokoll umfasst die Beschlüsse Nrn. 38/2025 bis 39/2025 38/2025 Budgets 2026; Stadtwerke und Stadthaushalt 39/2025 Wintersportlager; Rahmenkredit 2027-2030, Bericht und Antrag, Ein- setzung VBK
Zeit	18.00 Uhr – 02.50 Uhr

Protokoll Nr. 38/2025

2024-1021

Sitzung vom 9. Dezember 2025

09.02.21.01

Budgets 2026; Stadtwerke und Stadthaushalt**I. Grundlagen**

1. Grundlagen sind der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 25. September 2025 mit folgenden Anträgen:
 1. Das Budget 2026 wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:
 - a) Investitionsrechnung Stadthaushalt (Nettoinvestitionen CHF 27'250'000)
 - b) Erfolgsrechnung Stadthaushalt (Ertragsüberschuss CHF 1'235'153)
 - c) Investitionsrechnung Stadtwerke (Nettoinvestitionen CHF 17'148'000)
 - d) Erfolgsrechnung Stadtwerke (Ertragsüberschuss CHF 440'417)
 - e) Gemeindesteuer 124 % (Erhöhung von 8 %)
 - f) Grundsteuer 0.6 ‰ (wie bisher)
 2. Die Finanzpläne des Stadthaushalts und der Stadtwerke für die Jahre 2027–2030 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss vom 20. November 2025 folgende Korrekturanträge:
 1. Konto 310500: Reduktion der Aufwendungen für Lebensmittel um CHF 60'000 auf CHF 40'000 (siehe IAFP, S. 224 und S. 21, «neue Ausgaben»).
 2. Konto 314400 «Unterhalt Hochbauten Gebäude»: Reduktion um CHF 43'000 auf CHF 7'000. Verzicht auf Sanierung Turnhallenbelag Haldenbüel; die Rissanierung im Betrag von CHF 7'000 ist umzusetzen (siehe IAFP, S. 206 und S. 21, «neue Ausgaben»).
 3. Unter den neuen Aufgaben sind «zusätzliche Garderoben Schulhaus Gallus» mit einem Betrag von CHF 24'000 aufgeführt (siehe IAFP S. 21). Diese Aufgabe ist falsch bezeichnet; es handelt es sich um «Erneuerung Werkbänke Schulhaus Gallus». Beim Konto 311000 handelt es sich um «Anschaffung Mobiliar».
3. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) stellt am 26. November 2025 folgende Anträge:
 1. Betreffend IAFP 2026-2030:
 - a) Die Ersatzbeschaffung - Informatik Schule «Interaktive Wandtafeln (Screen) PS und OS» - Konto 21910 Aufgabe 1060, von CHF 100'000 im Budget 2026 ist zu streichen.

Für die Ersatzbeschaffung - Informatik Schule «Interaktive Wandtafeln (Screen) PS und OS» - Konto 21910 Aufgabe 1060, beantragte Kosten über die nächsten 3 Jahre (CHF 100'000 + 250'000 + 150'000) von total CHF 500'000, soll dem Parlament eine Vorlage für einen Rahmenkredit von maximal CHF 450'000 vorgelegt werden.
 - b) Neue Ausgaben 2026 IAFP Seite 21, «Sanierung Turnhallenbelag Haldenbüel», Betrag CHF 50'000. Der Betrag ist auf CHF 7'000 zu reduzieren, der Stadtrat hat bereits zugesagt, auf die Totalsanierung des Turnhallenbodens im Haldenbüel zu verzichten.
 - c) Neue Ausgaben 2026 IAFP Seite 21, «Lebensmittel Bistro Hallenbad Buechenwald4», Betrag von CHF 100'000

Der Betrag ist auf den im 2026 wirksamen Teil, heisst auf CHF 40'000 zu reduzieren. Auch dieser Massnahme hat der Stadtrat bereits zugestimmt.

2. Betreffend Budget 2026 der Stadtwerke:

- a) Der Kredit für 4 neue Fahrzeuge von total CHF 290'000 ist auf CHF 160'000 zu kürzen. Damit soll der Ersatz von 2 statt 4 Fahrzeugen finanziert werden.
- b) Für den Ersatz des Hebebühnenfahrzeuges SG 1583 mit Betrag CHF 250'000 soll dem Parlament eine separate Vorlage unterbreitet werden.

II. Eintretensdiskussion

Andreas Helfenberger (Die Mitte), Präsident Geschäftsprüfungskommission, verliest den Bericht der GPK mit folgenden Anträgen:

1. Betreffend IAFP 2026-2030:

- d) Die Ersatzbeschaffung - Informatik Schule «Interaktive Wandtafeln (Screen) PS und OS» - Konto 21910 Aufgabe 1060, von CHF 100'000 im Budget 2026 ist zu streichen.

Für die Ersatzbeschaffung - Informatik Schule «Interaktive Wandtafeln (Screen) PS und OS» - Konto 21910 Aufgabe 1060, beantragte Kosten über die nächsten 3 Jahre (CHF 100'000 + 250'000 + 150'000) von total CHF 500'000, soll dem Parlament eine Vorlage für einen Rahmenkredit von maximal CHF 450'000 vorgelegt werden.

- e) Neue Ausgaben 2026 IAFP Seite 21, «Sanierung Turnhallenbelag Haldenbüel», Betrag CHF 50'000
Der Betrag ist auf CHF 7'000 zu reduzieren, der Stadtrat hat bereits zugesagt, auf die Totalsanierung des Turnhallenbodens im Haldenbüel zu verzichten.
- f) Neue Ausgaben 2026 IAFP Seite 21, «Lebensmittel Bistro Hallenbad Buechenwald4», Betrag von CHF 100'000
Der Betrag ist auf den im 2026 wirksamen Teil, heisst auf CHF 40'000 zu reduzieren. Auch dieser Massnahme hat der Stadtrat bereits zugestimmt.

2. Betreffend Budget 2026 der Stadtwerke:

- c) Der Kredit für 4 neue Fahrzeuge von total CHF 290'000 ist auf CHF 160'000 zu kürzen. Damit soll der Ersatz von 2 statt 4 Fahrzeugen finanziert werden.
- d) Für den Ersatz des Hebebühnenfahrzeuges SG 1583 mit Betrag CHF 250'000 soll dem Parlament eine separate Vorlage unterbreitet werden.

Heinz Loretini (FDP): Mit dem Budget 2026 legt uns der Stadtrat eine Steuererhöhung von 8 Prozent vor. Eine Steuererhöhung ist für die FDP-Fraktion Ultimo Ratio. Der Stadtrat sieht anscheinend keine andere Möglichkeit. Die Wirksamkeit der vom Stadtrat in die Wege geleiteten Massnahmen könne erst aus den kommenden Geschäftsberichten gelesen werden, schreibt der Stadtpräsident im Vorwort. Weiter schreibt er, die Stadt Gossau habe alle Möglichkeiten und Ressourcen aufgebraucht. Noch zeigen die Finanzkennzahlen, dass wir alles hinterfragen müssen. Dies lässt den Schluss zu, dass wir auch mit der Steuererhöhung zuwarten können. Ich werde im Namen der FDP-Fraktion deshalb an geeigneter Position den Antrag auf Beibehaltung des Steuerfusses auf 116 % stellen. Die Stadt Gossau hat kein Einnahmenproblem. Im Jahr 2019 lagen die Steuereinnahmen bei 60 Mio. Franken. Im Budget 2026 wird mit 84 Mio. Franken gerechnet. Der Kernaufwand lag im Jahr 2019 bei 78 Mio. Franken. Im Budget 2026 sind es bereits 98 Mio. Franken vorgesehen. An Cashflow wurden 2019 13 Millionen erarbeitet. Im Budget 2026 ist noch ein Cashflow von einer Million eingestellt. Die Finanzstrategie des Stadtrates wird damit bei Weitem verfehlt.

Wir haben ein Ausgabenproblem. Wir wissen, dass gemäss der Studie «Wo lebt es sich am günstigsten?» der Credit Suisse der Steuerfuss nur eine von fünf Kennzahlen zur Beurteilung der Standortattraktivität ist. Es

sind dies Pendlerabzüge, Kitakosten und Tagesbetreuung, Krankenkassenprämien, Kosten für das Wohnen und die Steuern. Welche dieser Kennzahlen kann die Stadt Gossau beeinflussen? Wo sind dies die Art und Weise der Führung der Tagesbetreuung und die Steuern.

Die FDP erwartet vom Stadtrat eine deutliche Reduktion der Konsumausgaben und Vorschläge zur Reduktion der Ausgaben und zur Priorisierung der Investitionen. Insbesondere soll das Stellenwachstum im Personalbereich kritisch analysiert und begrenzt werden. Nice-to-have-Ausgaben sind nicht mehr opportun. Die Investitionen sind auf das Notwendige zu kürzen. Teure Übergangslösungen in der Investitionsrechnung sind keine Option (z. B. das alte Hallenbad Rosenau). Die FDP wird den Stadtrat unterstützen, wenn dieser klar aufzeigen kann, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die zur Verfügung stehenden Instrumente angewendet und dem Parlament eine Verzichtsplannung unterbreitet wird.

Roger Pfister (Die Mitte): Das vorliegende Budget bildet die aktuellen Finanzverhältnisse aus unserer Sicht besser ab, als die Budgets der Vorjahre. Zudem wurden Inputs aus dem PWC-Bericht berücksichtigt und endlich wird man auch auf der Einnahmeseite tätig. Noch nicht gänzlich zufrieden sind wir jedoch mit der Ausgabenmentalität des Stadtrats. Wir werden einige Anträge in die Detaildebatte einbringen und weitere unterstützen. Ansonsten stellen wir uns mehrheitlich hinter die Anträge der GPK. Damit sind wir für Eintreten.

Ruedi Blumer (SP): Uns macht die Art und Weise bzw. die Grobschlechtigkeit und Rigorosität, mit der zurzeit Land auf und ab gespart wird, Sorgen. Der Bund spart bei der Entwicklungszusammenarbeit und streicht das versprochene Geld für die Nachtzüge nach Hamburg, Kopenhagen und Malmö, obwohl es versprochen war. Derweil ist das Kerosin für die Fliegerei immer noch steuerbefreit. Gestern Abend hat der Nationalrat mit Stichentscheid des SVP-Präsidenten Gelder für die Bekämpfung von Gewalt an Frauen abgelehnt, obwohl es dieses Jahr schon 27 Femizide gab. Der Kantonsrat streicht Gelder für unsere behinderten Mitmenschen und beharrt gleichzeitig auf der Rückvergütung der persönlichen Parkgebühren.

Es ist sozial gesehen kälter geworden. Der Egoismus und die Erdwärme hingegen nehmen laufend zu. So wünscht sich die SP für die heutige Budgetdebatte eine gesunde Portion Gemeinsinn, ein faires Engagement für unsere prosperierende Stadt. Dazu gehört eine Steuerfusserhöhung von 8 %. Das faire und gemeinnützige an den Steuern ist ja anerkanntermassen, dass die Ärmsten nichts und die Reichsten viel bezahlen. Die 8 %, über die wir befinden, bedeuten bei Verheirateten mit einem bescheidenen steuerbaren Einkommen von jährlich 40'000 Franken eine Mehrbelastung von 6 Franken pro Monat. Bei einer alleinstehenden Person, die stattliche 160'000 Franken Einkommen versteuert, macht das ein Plus von 85 Franken pro Monat aus, was in dieser Einkommensklasse bestimmt nicht schmerzt. Versteuert ein Ehepaar, wie es bei mir und meiner Frau der Fall ist, von 110'000 Franken Einkommen, steigt die Steuerbelastung um 40 Franken pro Monat. Das bezahle ich zugunsten der Gesamtbevölkerung dieser Stadt gerne und freue mich gleichzeitig darüber, dass ich ab nächstem Jahr 120 Franken weniger Miete bezahle, da wir kein Auto mehr haben und somit auch keinen Garagenplatz mehr brauchen.

Die Steuerfusserhöhung um 8 % bedeutet nur die notabene unvollständige Korrektur der übertriebenen Steuerfussenkungen von je 5 % in den Jahren 2017 und 2020, von diesem Parlament gewollt. Heute muss man feststellen, das waren Fehlentscheide. Die 8 % mehr bringen Mehreinnahmen von 3,2 Mio. Franken, also weit mehr als die vielen Sparvorschläge, über die wir heute diskutieren werden. Die 3,2 Mio. Franken werden sozialverträglich und fair verteilt von der Gesamtbevölkerung erbracht. Weh tut das niemandem. Das sieht bei den Krankenkassenprämien anders aus. Das sind Kopfprämien. Wenn es um die Steuern geht, sorgt der Tarif für einen sozialen Ausgleich. Von den damit finanzierten Leistungen der Stadt wie Bildung, Freizeit, Gesundheit, Mobilität, Klima, Betreuungs- und Unterstützungsangebote etc. profitiert wiederum die ganze Bevölkerung. Zwei aktuelle Beispiele: Es darf doch nicht soweit kommen, dass die Stadt bzw. die Stadtwerke kein Geld haben, um die von Werner Siegenthaler liebevoll wieder hergerichteten Adventssternen an der Bahnhofstrasse sowie die Giebelbeleuchtung an der St.Gallerstrasse zu warten und zu pflegen. Und es darf auch nicht passieren, dass die Stadt die erheblichen Kosten für die neuerdings vorgeschiedenen Sicherheitspoller bei Anlässen im öffentlichen Raum auf die organisierenden Vereine abwälzen muss.

Die SP anerkennt die erheblichen Sparanstrengungen, die die Stadt beim Budget 2026 vorgenommen hat. Mit der auf den Seiten 16 und 17 beschriebenen Finanzstrategie zeigt die Stadt auf, wie sie den Finanzhaushalt bis in etwa fünf Jahren wieder ins Lot bringt, so dass ab 2032, wenn keine Aufwertungsreserven mehr da sind, kein Aufwandüberschuss mehr budgetiert werden muss. Aber ein Investitionsvolumen von nur 10 Mio. Franken pro Jahr wird nicht reichen, um unsere Stadt attraktiv zu halten. Ein Investitionsstau bei öffentlichen Ausgaben ist definitiv schlimmer, als eine moderate Steuerfusserhöhung oder eine moderate Verschuldung. Auch die SP stellt mehrere Anträge zum Sparen und auch einen für Mehrausgaben, bei dem es um den immer drängender werdenden Klimaschutz geht. Die SP ist für Eintreten auf das Budget 2026 und unterstützt alle Anträge der GPK.

Kurt Jau (SVP): Die Verantwortung für die Führung des Finanzhaushaltes liegt beim Stadtrat unter der Leitung des Stadtpräsidenten. Doch unser Stadthaushalt befindet sich nicht mehr lediglich in einer temporären Schieflage, sondern in einer langfristig besorgenserregenden. Die Ursachen dieser Entwicklung liegen nach unserer Einschätzung weniger auf der Einnahmen-, sondern klar auf der Ausgabenseite. In den vergangenen Jahren ist es zu einem deutlichen und anhaltenden Wachstum der laufenden Ausgaben sowie der Investitionen gekommen. 1. Entwicklung operatives Ergebnis. Im Jahr 2019 beliefen sich die Steuereinnahmen auf 59,9 Mio. Franken. Das operative Ergebnis lag bei plus 4,1 Mio. Franken. Für das Jahr 2025 sind Steuereinnahmen von 67,5 Mio. Franken und ein operatives Ergebnis von minus 4,7 Mio. Franken vermerkt. Obwohl die Steuereinnahmen seit 2019 um über 7,5 Mio. Franken gestiegen sind, hat sich das operative Ergebnis gleichzeitig um beinahe 9 Mio. Franken verschlechtert. Das strukturelle Defizit nimmt dabei kontinuierlich zu. Entwicklung des Kernaufwands. Amtsantritt des heutigen Stadtpräsidenten im Jahr 2018 lag der Kernaufwand bei 75,4 Mio. Franken. Im Jahr 2026 soll er bereits 96,7 Mio. Franken betragen, ein Anstieg um über 21 Mio. Franken innerhalb von acht Jahren. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Stadt weniger ein Einnahmen-, als vielmehr ein Ausgabeproblem hat.

Die SVP-Fraktion weist seit Jahren auf die Risiken dieses anhaltenden Ausgabewachstums hin und hat wiederholt auf die Notwendigkeit einer konsequenten finanziellen Führung aufmerksam gemacht. Bereits mehrfach hat sie ihre Besorgnis über den Zustand der Stadtfinanzen geäußert und Massnahmen zur Stabilisierung angeregt. Obwohl das Parlament vom Stadtrat mit der VBK-Analyse Verwaltungsstrukturen optimieren und den Vorschlägen aus der PwC-Überprüfung konkrete Ansätze zur Entlastung des Haushaltes zur Verfügung gestellt hat, wurden diese bisher nicht ausreichend umgesetzt. Im Gegenteil, so zum Beispiel wurde die Fachstelle Sport wieder neu besetzt, obwohl im Postulat Verwaltungsstrukturen etwas Anderes geschrieben steht. Aus Sicht unserer Fraktion wäre es jedoch dringend notwendig, diese Empfehlungen ernsthaft zu prüfen und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Stattdessen werden im Budget 2026 sowie im IAFP 2026 bis 2030 aus unserer Sicht die tatsächlichen finanziellen Herausforderungen nicht vollständig sichtbar gemacht.

Die vorgeschlagene Erhöhung des Steuerfusses um 8 Prozentpunkte wird der Realität des strukturellen Defizits nicht gerecht. Eine ehrliche Betrachtung zeigt, dass für ein ausgeglichenes Budget im Jahr 2026 eine deutlich höhere Erhöhung notwendig wäre, ebenso in den Folgejahren. Es bleibt offen, wie der Stadtrat die Ausgabenseite künftig nachhaltig stabilisieren möchte. Eine klare Strategie zur Bewältigung der strukturellen Probleme im Budget 2026 ist nicht erkennbar. Die SVP-Fraktion kann eine Steuerfusserhöhung unter diesen Voraussetzungen nicht unterstützen. Wir würden damit eine Finanzpolitik mittragen, die aus unserer Sicht keine langfristige Entlastung und keine strukturelle Umkehr bewirkt. Wir erwarten vom Stadtrat ein umfassendes, tragfähiges Sanierungspaket, das die strukturellen Defizite konsequent adressiert. Dabei ist klar, dass insbesondere Massnahmen auf der Ausgabenseite notwendig sein werden. Zu den Stadtwerken. Trotz ausgeglichenem Gesamtergebnis befürchtet die SVP-Fraktion sehr dunkle Wolken über dem Berghof an der Bischoffzellerstrasse. Die verschärften Regulierungen und eine Tarifsetzung, die nicht nur betriebswirtschaftlichen, sondern auch politischen Kriterien Rechnung tragen soll, führen zu geringeren Margen. Es gilt daher, eine Debatte zu führen, wie hoch die Ablieferung an den städtischen Haushalt in Zukunft sein muss, so dass sichergestellt werden kann, dass die Stadtwerke für die Zukunft gerüstet sind und wir Stadtbewohner eine Dienstleistung zu fairen Kosten beziehen können. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, auf das Budget einzutreten. Er wird jedoch verschiedene Kürzungsanträge einreichen, nicht nur hinsichtlich des Steuerfusses. Grundsätzlich unterstützt die SVP-Fraktion sämtliche Streichungsanträge von anderen Fraktionen.

Matthias Ebnetter (GLP-FLIG): Die GLP-FLIG steht ein für gesunde öffentliche Finanzen. Eine Stadt mit einer schlanken, effizient arbeitenden Verwaltung, zielgerichteten Ausgaben, einer moderaten Verschuldung und einem adäquaten Steuerfuss bildet die Grundlage für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine positive gesellschaftliche Entwicklung. Eine zu hohe Verschuldung hingegen führt unweigerlich zu Leistungsabbau und einer zunehmenden Zinsbelastung mit entsprechend negativen Folgen für die kommenden Jahre.

Ein Blick auf die letzten Rechnungsjahre zeigt, dass die operativen Ergebnisse 2021, 2022 und 2023 allesamt negativ waren. Das operative Plus im Jahr 2024 ist einzig auf die Neubewertung der Finanzliegenschaften zurückzuführen, welche einen Buchgewinn von 9,4 Mio. Franken brachte. Dieses Ergebnis ist also nicht Ausdruck eines strukturellen finanziellen Gleichgewichts, sondern beruht auf einmaligen Bewertungseffekten. Entsprechend ist es wenig nachhaltig.

Zur Steuerbelastung in Gossau: Die kantonalen Steuersenkungen der Jahre 2022 und 2023 haben den Gesamtsteuerfuss auch bei uns um insgesamt 10 Prozentpunkte auf 221 % sinken lassen. Die nun vorgeschlagene Erhöhung um 8 Prozentpunkte führt zu einem Gesamtsteuerfuss von 229 % und damit immer noch unter den 231 %, die vor fünf Jahren galten. Betrachtet man die letzten zwölf Jahre, ist der Gesamtsteuerfuss von Stadt und Kanton zusammen um rund 20 Prozentpunkte gesunken. Das ist erfreulich für die heutigen Steuerzahlenden. Die Kehrseite der Medaille ist jedoch, was wir heute nicht finanzieren, müssen zukünftige Generationen entweder nachinvestieren oder sie tragen eine höhere Schuldenlast. Beides ist aus unserer Sicht nicht verantwortungsvoll. Für eine nachhaltige Entwicklung der städtischen Finanzen ist eine Anpassung des Steuerfusses deshalb aus unserer Sicht unvermeidbar. Um künftig grosse Sprünge zu verhindern, würden wir eine jährliche realistische Neubewertung des Steuerfusses begrüßen, statt an einem politisch wünschbaren, aber finanziell unrealistischen Wert festzuhalten. Das schafft letztlich sogar mehr Planungssicherheit für Bevölkerung und Wirtschaft. Erfreulich ist für uns, dass der Stadtrat erstmals im IAFP die Auswirkungen einer Steuererhöhung auf unterschiedliche steuerbare Einkommen ausgewiesen hat. Die GLP-FLIK begrüsst diese zusätzliche Transparenz ausdrücklich, denn nur wenn klar ist, worüber wir sprechen, können wir verantwortungsvoll entscheiden. Wir sind für Eintreten und würden es sehr begrüßen, wenn die heutige Debatte im Zeichen eines konstruktiven und lösungsorientierten Kompromisses steht.

Pascal Fürer (SVP): Ich weiss, wie anspruchsvoll die Führung einer Stadtverwaltung ist und ich weiss, wie viel Einsatz und persönliches Engagement unser Stadtpräsident Jahr für Jahr in diese Aufgabe steckt. Ich anerkenne das ausdrücklich. Gerade deshalb möchte ich heute offen und ehrlich darüber sprechen, was uns alle betrifft, und zwar über die Art, wie wir als Stadt gemeinsam auf unsere finanzielle Situation blicken. Wir alle wünschen uns eine stabile, gesunde finanzielle Basis und niemand von uns hat Freude daran, düstere Szenarien zu zeichnen und doch genauso wie ein Arzt seinen Patienten nicht sagt, sie sind nicht gesund. Aber auch nicht krank, müssen auch wir uns trauen, die Dinge klar zu benennen. Unser Stadtpräsident hat in den letzten Jahren wiederholt versucht, die Lage positiv darzustellen. Sätze wie «Wir sind nicht krank», «eine rote Null» oder «noch positiv», mögen zwar gut gemeint sein, vielleicht auch motivierend. Aber sie stehen im Widerspruch zu dem, was die Zahlen uns seit Jahren deutlich signalisieren. Driften Worte und Realität auseinander, verliert nicht nur die Politik Vertrauen, sondern wir verlieren wertvolle Zeit, um Probleme anzugehen, solange noch Handlungsspielraum besteht.

Ich möchte das niemanden persönlich anlasten, im Gegenteil, ich bin überzeugt, dass jede und jeder hier im Raum nur das Beste für unsere Stadt will. Aber gerade deshalb müssen wir uns heute trauen, das offensichtliche Laut auszusprechen. Gossau steht finanziell nicht zwischen gesund und krank, sondern steuert ungebremst in eine strukturelle Schieflage, die nicht mehr schöngeredet werden darf. Wir stehen heute vor einem Budget, das nur dank Auflösung von Reserven und eines deutlichen Steuerfussanstiegs funktioniert. Doch die langfristige Belastung besteht weiterhin. Genau deshalb ist es unsere Pflicht, die Situation beim Namen zu nennen.

Die Situation wird durch die PWC-Analyse und die dazugehörige Massnahmenführungsliste noch brisanter. Die Unterlagen wurden im Auftrag des Parlaments erstellt und pünktlich im März 2025 von PWC geliefert. Sie enthalten genau die unabhängigen Expertenergebnisse, die wir brauchen, um insbesondere das Budget 2026 verantwortungsvoll zu prüfen. Der PwC-Bericht wurde dem Parlament erst Mitte September, also fünfeinhalb Monate später, unter strenger Schweigepflicht und erst auf Druck der SVP übergeben. Die Mass-

nahmenliste mit Handlungsoptionen und konkreten Schritte. Um die finanzielle Situation zu stabilisieren oder zu verbessern, haben wir hingegen bis heute nicht erhalten. Dieses Vorgehen behindert die parlamentarische Kontrolle erheblich und macht eine seriöse Budgetberatung fast unmöglich. Es ist nicht akzeptabel, dass das Parlament für Entscheidungen über Millionenbeträge auf wesentliche Unterlagen keinen Zugriff hat.

Ein weiterer Punkt, den wir nicht einfach übergehen dürfen, steht im Statusbericht 01. Dort zieht der Stadtrat ein Fazit zur externen Überprüfung des Stadthaushalts. Die Stadt habe für über 70'000 Franken externe Kosten und rund 30'000 Franken internen Aufwand keine wesentlichen neuen Erkenntnisse gewonnen. Hätte man dies gewollt, hätte man PWC einen deutlich teuren Auftrag erteilen müssen. Gleichzeitig waren alle Dienststellen intern stark ausgelastet, sodass die eigentliche Arbeit, nämlich die Umsetzung bereits bekannter Massnahmen, nicht vorangetrieben werden konnte. So zitiert aus dem Statusbericht.

Dieses Fazit ist bemerkenswert. Denn es stellt letztlich das Parlament als Auftraggeber in ein schlechtes Licht, obwohl uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier die vollständigen Unterlagen eben nicht vorliegen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass wir für Entscheidungen Verantwortung tragen sollen, obwohl uns die entscheidenden Unterlagen bislang nicht vollständig zugänglich gemacht wurden. So können wir unsere Aufgaben nicht sachgerecht wahrnehmen und das Vertrauen in die politischen Entscheidungen wird dadurch erheblich geschwächt. Freundlich formuliert kann man sagen, wir haben ein Potenzial zur Ehrlichkeit in der Kommunikation. Direkter gesagt: Wir müssen aufhören, die Lage harmloser erscheinen zu lassen, als sie ist. Das bedeutet nicht, dass wir fatalistisch werden sollen. Es bedeutet aber, dass wir mutig, konsequent und gemeinsam handeln müssen. Wir brauchen eine gemeinsame, klare Einschätzung der Lage, eine transparente Kommunikation an die Bevölkerung und Entscheidungen, die nicht kurzfristig beruhen, sondern langfristig stabilisieren.

Das Budget 2026 ruft uns auf, ehrlich zu sein, nicht gegeneinander, sondern füreinander, nicht destruktiv, sondern konstruktiv, nicht laut, sondern klar, denn echte Verantwortung bedeutet nicht, Probleme klein zu reden, sondern sie rechtzeitig zu lösen. Dazu gehört auch, dass der Stadtrat den vollständigen PwC-Bericht und die originale Massnahmenliste dem Parlament und der Bevölkerung zugänglich macht. Nur auf dieser Basis können wir verantwortungsbewusst über Steuern, Ausgaben oder Investitionen entscheiden und die finanzielle Zukunft unserer Stadt sichern. Gossau verdient Ehrlichkeit, Gossau verdient Transparenz und Gossau verdient ein Budget, das auf vollständiger Information basiert und nicht auf beschönigten Darstellungen oder unvollständigen Akten.

Marina Schwizer (Die Mitte): Ich spreche im eigenen Namen und nicht im Namen der Mitte-Fraktion. Die finanzielle Lage der Stadt Gossau ist sehr düster. Hauptproblem ist, dass der Stadtrat, welcher für den Stadthaushalt hauptverantwortlich ist, die finanzielle Misere seit Jahren gekonnt ignoriert und schönredet. Als Folge davon werden unverantwortliche Budgets und Investitionen präsentiert und genehmigt. Bei den Beratungen und Abstimmungen darüber gehen Parlament und Bevölkerung von völlig falschen Grundlagen aus. Herr Stadtpräsident: An der Budgetsitzung vom 4. Dezember 2023 sagten Sie: «Was ich gerne vermeiden möchte, sind Steuererhöhungen.» und weiter sprachen Sie von einem langfristigen Ziel der Steuersenkungen. Letztes Jahr bei der Präsentation des IAFP sprachen Sie bloss von einer allfälligen temporären Steuererhöhung. Diese Aussagen erfolgten wider besseres Wissen. Wenn man Ihre Ausgaben- und Investitionspolitik gemäss aktuellem IAFP weiterfährt, muss der Steuerfuss nächstes Jahr bei 134 %, im Jahr 2027 bei 153 % und im Jahr 2028 bei 165 % liegen. Alles andere ist unverantwortliches Leben auf Pump und damit auf Kosten künftiger Generationen.

Der Stadtrat regiert wie ein Schönwetterverwaltungsrat. Das Grounding der Swissair vor bald 25 Jahren und das jüngste CS-Debakel lassen grüssen. Anstatt Verantwortung wahrzunehmen, konzentriert sich der Stadtrat vor allem auf Projekte, die sich gut verkaufen lassen. Sportwelt, Familienzentrum, Schulhaus- und Rathausneubau, Bahnhofmeile, Velostrasse und vieles mehr. Dass sich dies besser kommunizieren lässt, als ein umfassendes Entlastungspaket, ist mir klar. Die Bevölkerung hat den Stadtrat aber nicht gewählt, um mit eigenen Projekten positive Stimmung zu machen. Sie hat ihn gewählt, damit er Verantwortung übernimmt, auch dann, wenn die Entscheide unbequem sind. Verantwortung wahrnehmen heisst, den sehr kranken Stadthaushalt zu heilen und auf gesunde Beine zu stellen. Alles andere ist schlicht unverantwortlich. Für

mich ist klar, beim Stadtrat ist der Ernst der Lage weiterhin nicht angekommen. Schon viel zu lange verschliesst der Stadtrat die Augen vor der Realität. Jüngste Beispiele sind beispielsweise eine dreimonatige Einarbeitungszeit für den Kommunikationsbeauftragten für 40'000 Franken oder neue Ansinnen wie «Open Library» oder «Auslagerung Payroll». Angesichts der desolaten finanziellen Situation kann ich, und wohl auch jeder Bürger, nur den Kopf schütteln. Zudem ist die Investitionsrechnung weiterhin völlig aufgebläht und nicht finanzierbar. Anstatt konsequent den eigenen Haushalt zu durchleuchten und Massnahmen zu ergreifen, konzentriert sich der Stadtrat weiterhin darauf, das riesige Finanzproblem herunterzuspielen und zu relativieren. Das Prinzip Hoffnung herrschte und herrscht weiterhin. Leider hat dieses Prinzip in der Vergangenheit nicht funktioniert und es wird es auch in Zukunft nicht.

Jedes Jahr wird aufs nächste Jahr gehofft, doch es kommt immer schlimmer. Mittlerweile schliessen die Rechnungen über statt unter Budget ab. Ich befürchte auch, dass das Budget 2026 frisiert ist. Ich muss sagen, mein Vertrauen in die finanzielle Führung des Stadtrates strebt gegen null. Die beantragte Steuerfusserhöhung hilft Niemandem, ausser dem Stadtrat. Der Stadtrat verschafft sich so nur Luft, um wieder ein Jahr nicht das zu tun zu müssen, was er müsste, womit das bestehende Problem nur verstärkt wird. Anstatt umzudenken und Verantwortung zu übernehmen, kann der Stadtrat verantwortungslos weiterwachen, wie bis anhin. Sich in Projekten sonnen, anstatt den Stadthaushalt wieder ins Lot zu bringen, ist unpopulär, aber die Hauptverantwortung des Stadtrates. Das Einzige, was uns wirklich hilft, ist ein umfassendes Entlastungspaket.

Ich verlange vom Stadtrat, dass er dem Parlament im Jahr 2026 ein umfassendes Entlastungspaket präsentiert, in welchem das nicht erst seit heute bestehende strukturelle Defizit innert nützlicher Frist und nachhaltig beseitigt wird. Weder ist dem Parlament eine isolierte Steuerfusserhöhung noch eine Vorlage zur Streichung zu Skilagern vorzulegen. Unabdingbar sind vielmehr eine Gesamtschau und eine tragfähige Gesamtlösung, letztlich eine klare Strategie, wie aus dieser finanziellen Misere herausgefunden werden kann. Das ist die dringendste und wichtigste Aufgabe des Stadtrates und diese Hausaufgaben hat der Stadtrat bis heute nicht im Ansatz erledigt. In Bezug auf das Entlastungspaket zu betonen ist, bevor über neue Einnahmen gesprochen wird, ist naturgemäss bei den Ausgaben und Investitionen anzusetzen. Mit dem Bericht und der Massnahmenliste der PwC hat der Stadtrat einige Grundlagen erhalten. Unverständlich ist, dass der Stadtrat diese Hilfestellung nicht annimmt, sondern vielmehr herunterspielt. Beim PwC-Bericht hat der Stadtrat dem Parlament sogar ein Redeverbot auferlegt und die Massnahmenliste hält er gänzlich unter Verschluss. Hier muss er sich auch nicht hinter Dritten verstecken. Er allein möchte die Unterlagen nicht ohne Auflagen herausgeben. Stattdessen erklärt man uns wortreich, dass die PwC-Analyse und Massnahmenliste nichts Neues gebracht hätte und in der Verwaltung Massnahmen mit grossem Sparpotenzial längst realisiert seien. Mit dieser Haltung und diesem Verhalten untergräbt der Stadtrat mein Vertrauen und das der Bürger. Über allfällige Steuererhöhungen ist erst zu entscheiden, wenn alle tragfähigen, ausgabenseitigen Massnahmen ergriffen sind und damit das strukturelle Defizit nachhaltig beseitigt wird. Bis kein umfassendes Entlastungspaket vorliegt, darf der Steuerzahler mit keinem Franken mehr zur Kasse gebeten werden. Aus diesen genannten Gründen werde ich gegen eine Steuerfusserhöhung stimmen und im Bedarfsfall das Ratsreferendum unterstützen.

Florian Kobler (SP): Vorab möchte ich mich bei den Fraktionspräsidenten für die gute Zusammenarbeit im Vorfeld dieser Parlamentssitzung und die vorzeitige Bekanntgabe der Anträge bedanken. Zum Eintretensvotum vom Marina Schwizer (Die Mitte) möchte ich anmerken, dass es dicke Post ist, dem Stadtrat vorzuwerfen, er lege ein frisiertes Budget vor. Dann zeichnest du ein sehr düsteres Bild über die Finanzen der Stadt Gossau. Die finanzielle Misere ist auf die unnötigen Steuersenkungen in der Vergangenheit zurückzuführen. Und dann hast du auch noch von Schönwetterprojekten gesprochen. Diese Projekte machen Gossau lebenswert. Die Sportwelt ist ein Wahrzeichen von Gossau. Die Leute sprechen positiv von unserer Stadt: «Bei euch funktioniert es, ihr macht was für die Bevölkerung und die Vereine, ihr macht was für die Schulen». Gossau soll ein gutes Bildungsangebot haben, ein gutes Kulturangebot, ein gutes Angebot für Vereine, es soll klimatechnisch gut in die Zukunft gehen und gute Verkehrslösungen bieten. So sehen wir Gossau, so wollen wir Gossau entwickeln.

Stadtpräsident Wolfgang Giella: Zum PwC-Bericht ist festzuhalten, dass diesbezüglich ein öffentlich-rechtliches Verfahren hängig ist und das Departement des Innern die Auffassung des Stadtrates bestätigt

hat, wonach die Massnahmenliste nicht herauszugeben ist. Vor diesem Hintergrund erstaunen mich die Aussagen von Pascal zur angeblichen Intransparenz. Zudem erhält die GPK die Geschäfte des Stadtrates nicht nach einem Vierteljahr, sondern prüft gemäss Gemeindegesetz die Geschäfte des Vorjahres.

Der Stadtrat legt Ihnen das Budget 2026 sowie die Ausgaben- und Finanzplanung 2027–2030 vor und beantragt eine Steuererhöhung von 8 %. Ziel ist es, die anstehenden Investitionen und Lasten tragen zu können und insbesondere die Aufnahme von Fremdkapital möglichst zu verzögern. Bereits im letzten IAFP wurde Ihnen eine Liste mit 52 Massnahmen aus dem Postulat «Verwaltungsstrukturen und -prozesse überprüfen und optimieren» vorgelegt; im aktuellen IAFP findet sich auf Seite 22 eine weitere Massnahmenliste aus der externen Überprüfung. Weitere Massnahmen sind in Bearbeitung. Diese wurden bewusst noch nicht budgetrelevant behandelt, da für eine seriöse Beurteilung die Jahresabschlüsse 2025–2027 entscheidend sind. Die Wirkung der Summe aller Massnahmen wird sich frühestens 2028 zeigen, wenn erneut über den Steuerfuss zu entscheiden ist. Ob dann zusätzliche 7 % nötig sind, hängt wesentlich von der Entwicklung des Transferaufwands ab, dessen Differenz zwischen Aufwand und Ertrag bereits heute über 65 Steuerprozentente beträgt und bis 2030 voraussichtlich auf 72 steigen wird.

Personal- und Sachaufwand können wir nur teilweise selbst steuern. Externe Faktoren – insbesondere in Sozialpolitik, Schule und bei gesetzlichen Vorgaben – erhöhen den Druck zusätzlich. Der Vorwurf, der Stadtrat habe keinen Sparwillen, ist falsch. Bereits seit 2020 wurden Sparmassnahmen eingeleitet. Gleichzeitig sind allein die Pflegefinanzierung um 2,6 Mio. Franken, die Sozialhilfe um 1,3 Mio., das Asylwesen um 1 Mio. und der Bildungsbereich – vor allem aus exogenen Gründen – um 5 Mio. Franken angestiegen. Zusammen ergeben diese vier Positionen rund 25 zusätzliche Steuerprozentente. Dem stehen gestiegene Fiskalerträge von rund 16 % gegenüber, sodass netto rund 9 Steuerprozentente bzw. 3,6 Mio. Franken Mehrbelastung verbleiben. Mit dieser Summe wäre das operative Ergebnis rechnerisch ausgeglichen – doch wir rechnen nicht mit «hätte» oder «würde», sondern handeln verantwortungsvoll.

Seit 2018 weise ich regelmässig auf die finanzielle Lage der Stadt hin. Eine Steuererhöhung ist eine der Optionen, die wir nun umsetzen müssen – unpopulär, aber aus meiner Sicht ehrlicher als ein schleichender Leistungsabbau oder eine kalte Verschuldung durch unterlassene Investitionen. Artikel 115 des St.Galler Gemeindegesetzes verlangt ein ausgeglichenes budgetiertes Gesamtergebnis. Der technische Steuerfuss von 124 % wurde mehrfach überarbeitet und erlaubt nun ein positives Gesamtergebnis von rund 1,2 Mio. Franken. Ein tieferer Steuerfuss mag rechnerisch möglich erscheinen, genügt jedoch nicht, um die werterhaltenden Investitionen aus dem betrieblichen Cashflow zu finanzieren. Die Aufwertungsreserve verschafft uns bis 2032 Handlungsspielraum, ersetzt aber keine nachhaltige Finanzierung.

Ein Steuerfuss von 116 % würde die Fremdkapitalaufnahme beschleunigen, unsere Bonität schwächen und langfristig höhere Zinskosten verursachen – bezahlt von den Steuerzahlenden. Eine echte Entlastung sehe ich darin nicht, vielmehr eine Verschiebung der Probleme in die Zukunft. Auch ich würde lieber über andere Themen diskutieren als über Steuererhöhungen, doch politisch vernünftiges Handeln verlangt dies in der aktuellen Lage. Wenn der höhere Steuerfuss abgelehnt wird, drohen bereits 2026 höhere Defizite und eine weitere Verschärfung im Budget 2027.

Ich begrüsse grundsätzlich, dass von links bis rechts Sparanträge eingebracht wurden. Das zeigt Verantwortungsbewusstsein. Vielleicht gelingt es uns heute, zu einem tragfähigen Kompromiss zu finden – einem, bei dem Exekutive und Legislative aus unterschiedlichen Gründen unzufrieden und doch erleichtert sind. Ein Ratsreferendum hingegen schiebt die Verantwortung an die Bevölkerung ab, blockiert die Verwaltung über Monate und verhindert notwendige Investitionen und Planungen. Wir sparen damit nur scheinbar Geld und erhöhen den Handlungsdruck massiv. Mit Ihren Anträgen haben Sie die Grundlage für eine Diskussion gelegt, wofür ich Ihnen wirklich dankbar bin. Nun hoffe ich, dass wir gemeinsam aufzeigen können, welche Folgen einzelne Massnahmen hätten. Ich bin gespannt auf die weitere Debatte.

Stadträtin Helen Alder: Ich habe festgestellt, dass die Fachstelle Sport, Kultur, Freizeit in der Massnahmenliste missverständlich formuliert wurde. Die Frage war nie, ob die Fachstelle wieder neu besetzt werden soll, sondern wo sie aus Synergieüberlegungen idealerweise angegliedert werden soll. Dazu kommen grundsätzlich verschiedene Departemente in Frage. Ein gleichzeitiger Departements- und Leitungswechsel wurden

aber als ungünstig beurteilt. Die Neuangliederung ist aber geplant und wird voraussichtlich mit anderen Aufgaben zusammen bereinigt. Da aber offenbar die Meinung besteht, wir könnten auf diese Stelle verzichten, möchte ich doch noch ganz kurz auf ihre Bedeutung hinweisen: Die Fachstelle ist die zentrale Ansprechstelle für alle Belange der Freiwilligenarbeit, die für die Stadt von unschätzbarem Wert ist. Bei einem Verzicht auf diese Stelle könnte ich allenfalls auf einem Konto in meinem Departement etwas einsparen. Die Kosten werden aber einfach in anderen Konten wieder auftauchen, da viele Aufgaben dann trotzdem von anderen Mitarbeitenden erfüllt werden müssen. Der Schaden, der bei einem Verzicht bei den Vereinen entstehen würde, wird aber den vermeintlichen Sparbetrag massiv übersteigen. Wir müssen uns bewusst sein, dass sich der jetzige Stelleninhaber weit über seinen Auftrag hinaus für die Vereine einsetzt. Dies wird trotz neuer Stellenbesetzung in Zukunft in diesem Umfang nicht mehr möglich sein. Eine weitere Reduktion hätte schmerzhaftes Einbussen zur Folge. Gerne möchte ich mich auch noch zum sogenannten Schönwetterprojekt Familienzentrum äussern: Seit vielen Jahren profitiert Gossau von einem Familienzentrum an einem Standort, der demnächst entfällt. Seit bald zehn Jahren schieben wir die Umsetzung eines neuen Standorts hinaus, obwohl sich einige Gelegenheiten geboten hätten. Wir haben aus rein finanziellen Überlegungen auf eine Umsetzung bisher verzichtet. Sobald ich ein finanziell vertretbares Projekt vorlegen kann, werde ich dieses dem Parlament zur Entscheidung übergeben, da ich von der Wichtigkeit des Themas überzeugt bin. Dann ist es an Ihnen zu entscheiden.

Pascal Fürer (SVP): Ich möchte die Aussagen von Stadtpräsident Wolfgang Giella bezüglich PwC-Bericht und dem Entscheid des Departementes Innern widerlegen. Das Departement des Innern hat entschieden, dass der PwC-Bericht und die Massnahmenliste dem Parlament und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden müssen, aber erst, wenn der Stadtrat das entsprechende Geschäft abgeschlossen hat, spätestens bis 2029. Demzufolge halte ich fest, dass dringend ein Entlastungspaket vorgelegt werden muss und diese Massnahmen behandelt werden müssen. Der Stadtpräsident ist der einzige, der Transparenz verhindert.

Stadtpräsident Wolfgang Giella: Ich nehme die Präzisierung dankend an. Es ist dem Stadtrat durchaus bewusst, dass der PwC-Bericht und die Massnahmenliste bis ins Jahr 2029 zu veröffentlichen sind. Der Stadtrat geht aber davon aus, dass beide Dokumente viel früher publiziert werden können, weil die Massnahmen fortlaufend abgearbeitet werden.

III. Detailberatung

1. Zum Budget Stadtwerke
 - a. Der Kredit für 4 neue Fahrzeuge von total CHF 290'000 ist auf CHF 160'000 zu kürzen. Damit soll der Ersatz von 2 statt 4 Fahrzeugen finanziert werden.
 - b. Für den Ersatz des Hebebühnenfahrzeuges SG 1583 mit Betrag CHF 250'000 soll dem Parlament eine separate Vorlage unterbreitet werden.

Stadträtin Claudia Martin: Mit der Erheblicherklärung der Motion «Gemeindeordnung, Finanzkompetenzen» haben Sie die Kompetenzen im 10. Nachtrags zur Gemeindeordnung angepasst. Die Gossauer Stimmberechtigten werden im Frühling 2026 darüber abstimmen. Mit der Anpassung der Gemeindeordnung haben Sie die Kompetenzen für Vorlagen an das Parlament auf CHF 300'000 gesenkt. Für den Ersatz des 24-jährigen Hebebühnenfahrzeugs, den wir im Budget mit CHF 250'000 veranschlagt haben, verlangen Sie nun einen Bericht und Antrag. Weiter regelt das Organisationsreglement der Stadtwerke die Kompetenzen: Ab CHF 200'000.00 müssen der Geschäftsführer und ich mit Beschaffungsanträgen in den Stadtrat. Und selbstverständlich prüfen wir auch, ob es günstiger ist, das Fahrzeug zu mieten, denn gewisse Fahrzeuge brauchen wir nicht mehr gleich wie früher. Mit Sparen haben die Anträge nichts zu tun.

Ersatzbeschaffungen machen wir nicht stur nach Plan, sondern nach gesetzlichen Vorgaben. Die Ersatzbeschaffung ist eine gebundene Ausgabe. Die Geschäftsleitung ist hier in der Verantwortung und gegenüber dem Stadtrat rechenschaftspflichtig. Sie selbst, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, haben mit dem Postulat Verwaltungsstrukturen überprüfen mit Nachdruck mehr Effizienz und Kostenoptimierung gefordert. Man kann unternehmerisch und gleichzeitig haushälterisch sein. Lassen Sie bitte die Stadtwerke

das erneut beweisen. Aus den genannten Überlegungen, aber insbesondere aus ordnungspolitischen Gründen, bitte ich Sie, die Anträge der GPK abzulehnen.

Andreas Helfenberger (Die Mitte): Die GPK hat den Antrag gestellt, weil sie sich befugt fühlte und dem Parlament eine Alternative anbieten wollte, anstelle einer Streichung des eingestellten Betrags. Bei einer Beschaffung über CHF 250'000 sind diese Überlegungen legitim.

Ruedi Blumer (SP): Anlässlich der Aussprache zwischen der GPK und dem Stadtrat hast du ausgeführt, dass die Abschreibungsdauer nicht in Stein gemeisselt sei. Wenn es um Sparmöglichkeiten geht, ist das eine Möglichkeit, über die man sich unterhalten muss. Dieser Sparvorschlag ist für die Stadtwerke durchaus tragbar, auch im Sinne einer gewissen Opfersymmetrie. Es ist bestimmt nicht falsch, wenn auch die Stadtwerke etwas sparen, zum Beispiel bei den Fahrzeugen. Zudem gehe ich davon aus, dass ein neues Fahrzeug in dieser Qualität mittlerweile über 300'000 Franken kosten wird und damit die erwähnte Schwelle ohnehin erreicht ist.

Stadträtin Claudia Martin: Im Rahmen der erwähnten Aussprachen habe ich ausgeführt, dass die Fahrzeuge einer Amortisation unterliegen und wenn diese Fahrzeuge jetzt nicht beschafft werden, sondern erst nächstes Jahr, dann ist das nicht gut gespart, weil der Reparaturaufwand grösser wird. Zu diesem 24-jährigen Fahrzeug der Hebebühne kann ich sagen, dass die Anschaffungskosten 2001 CHF 155'666 betragen. Deshalb haben wir jetzt diese Ersatzbeschaffung nach 24 Jahren ins Budget 2026 eingestellt.

Markus Rosenberger (SVP): Die Abschreibungsdauer der vier Fahrzeuge ist zwar festgelegt, die Fahrzeuge können aber länger genutzt werden. Und die GPK kann auch ohne Mindestbetrag eine separate Vorlage verlangen. Da bitte ich die Stadtschreiberin um eine kurze Rückmeldung.

Stadtschreiberin Beatrice Kempf: Das Geschäftsreglement Stadtparlament sieht vor, dass die GPK für Geschäfte eine separate Vorlage verlangen kann. Zudem ist die neue Gemeindeordnung noch nicht in Kraft. Der Antrag ist somit zulässig.

Matthias Ebnetter (GLP-FLiG): Alternativ zu separaten Parlamentsvorlage kann das Parlament den Betrag für die Ersatzbeschaffung auch aus dem Budget 2026 streichen. Dann kann dieser im Budget 2027 wieder eingestellt werden. Wir müssen also nicht einen riesigen Aufwand betreiben.

Stadträtin Claudia Martin: Wenn das Fahrzeug in der Zwischenzeit kaputtgeht, wird das Ersatzfahrzeug als dringliche und gebundene Ausgabe beschafft.

Stadtpäsident Wolfgang Giella: Die Budgetierung von Ersatzbeschaffungen orientiert sich immer an Abschreibungsfristen und am aktuellen Zustand der noch im Einsatz stehenden Geräte und Fahrzeuge.

Der Antrag «Kreditkürzung 4 neue Fahrzeuge» wird angenommen. (26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der «Antrag separate Parlamentsvorlage Hebenbühnenfahrzeug» wird angenommen. (21 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

c. Streichung «Sanierung Empfangsbereich CHF 80'000»

Heinz Loretini (FDP): Die FDP ist der Meinung, dass die Sanierung des Empfangsbereichs aufgeschoben werden kann. Ein weiterer Streichungsantrag betrifft Umrüstung auf intelligente Raumthermostaten. Dieses Geld können wir uns sparen. Der dritte Antrag betrifft die Storensteuerung. Ich habe auch in diesem Haus gearbeitet und es hat mich nicht gestört, wenn bei schönem Wetter die Storen hinaufgegangen sind, weil der Wind geblasen hat. Das sind Ausgaben, die meiner Meinung nach nicht effizient sind und in einer solchen Situation, die wir jetzt auch in den Stadtwerken haben, nicht richtig sind und auf die ohne Weiteres verzichtet werden kann.

Stadträtin Claudia Martin: Letztes Jahr wurden im über 30-jährigen Werkhof die Büros im ersten Sanierungszyklus umfassend saniert: Boden, Wände, Decken, Beleuchtungen und Nasszellen wurden erneuert. Nicht saniert wurde der Eingang, das Treppenhaus und der Empfang im Kundendienstbereich. Mit diesen 80'000 Franken, die wir ins Budget gestellt haben, möchten wir zweckmässige und kostengünstige Sanierungsvarianten des derzeit nicht zufriedenstellenden Empfangsbereichs prüfen. Wir haben in den letzten Jahren vermehrt festgestellt, dass wir am Kundendienst ein Sicherheitsproblem haben. Ebenso, dass die Discretion nicht gewahrt ist, wenn Kunden Rechnungen begleichen wollen und gleichzeitig andere Kunden auf der Treppe warten. Kundinnen und Kunden wünschen einen ruhigen Empfang und eine diskrete Beratung, was stehend im Flur nur schwierig möglich ist. Ich bitte Sie deshalb, diese Budgetposition im Budget zu lassen und verspreche Ihnen, dass wir, wenn überhaupt, zweckmässig und kostengünstig agieren werden.

Der Antrag wird angenommen. (24 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- d. Streichung «Umrüsten auf intelligente Raumthermostaten CHF 25'000»

Stadträtin Claudia Martin: Im Budget 2025 war die Position «Umrüstung auf intelligente Raumthermostaten» exakt aufgeführt. Da wir zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht sicher waren, ob wir diese Beschaffung ausführen können, wurde der Betrag erneut ins Budget 2026 eingestellt. Zwischenzeitlich wurde die Ersatzbeschaffung bereits ausgeführt.

Markus Rosenberger (SVP): Ich möchte an dieser Stelle Marina Schweizer (Die Mitte) nochmals für ihr Eintretensvotum danken. Das ist genau das, was wir meinen, wenn wir von einem beschönigten Budget sprechen. Der Stadtrat könnte, wenn er so etwas feststellt, Streichungsanträge stellen.

Stadträtin Claudia Martin: Die Ämter sind gehalten, bis im Sommer das Budget des Folgejahres zu erstellen, nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem Grundsatz der Kostenwahrheit. In der Zeit bis zur Budgetberatung im Parlament ist die GPK gehalten, ihre Hausaufgaben zu machen und halt auch solche Positionen zu prüfen.

Der Antrag wird angenommen. (29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen)

- e. Streichung «Storensteuerung Umrüstung auf KNX CHF 100'000»

Stadträtin Claudia Martin: Auch die Storensteuerung haben Sie bereits mit dem Budget 2025 genehmigt. Die Ausgabe wurde erneut ins Budget 2026 eingestellt, weil es nicht nur darum geht, die Storen elektrisch hoch- und runterzufahren, sondern weil auch die Ersatzsteuerung der Infrastruktur im Werkhof betroffen ist. Aber ich kämpfe nicht gegen diesen Streichungsantrag.

Markus Rosenberger (SVP): Gibt es noch weitere Positionen, die bereits im Budget 2025 waren und nun wieder ins Budget 2026 eingestellt wurden, und von der GPK und den übrigen Mitgliedern des Parlaments nicht entdeckt worden sind? Dann könnten wir diese ebenfalls streichen.

Stadträtin Claudia Martin: Ein Budget ist noch nicht ausgegebenes Geld. Die Stadtwerke haben einen Versorgungsauftrag zu erfüllen und eine Ablieferung an den Stadthaushalt zu tätigen. Und wenn wir nach der Ablieferung an den Stadthaushalt Ende Jahr einen Gewinn erwirtschaften und den Reserven zuführen können, sind wir froh.

Der Antrag wird angenommen. (30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- f. Streichung «Digitalisierung allgemein CHF 100'000»

Matthias Ebnetter (GLP-FLIG): Die FDP-Fraktion hat vorgängig über ihren Antrag betreffend Digitalisierung allgemein informiert. Weshalb wird dieser nicht mehr gestellt?

Stadträtin Claudia Martin: Die Stadtwerke führen Bestellprozesse und das Projektcontrolling im Abacus. Letztes Jahr wurden die Prozesse vertieft und verbessert. Im Rahmen dieser Abacus-Anwendungen kam auch die Idee auf, dass man die Software AbaBau, die auch bei anderen Werken eingesetzt wird, ebenfalls implementieren könnte. Das war ein Ziel, das die Geschäftsleitung im Frühling verfolgt hat und deshalb wurde dieser Betrag ins Budget 2026 eingestellt. In der zweiten Jahreshälfte hat die Geschäftsleitung aber entschieden, AbaBau bis auf weiteres nicht einzusetzen. Dann gibt es eine Ersatzbeschaffung von Samsung-Tablets für unsere Monteure im Aussenbereich mit einer Instandhaltungssoftware drauf. Die bestehende Software ist mit den neuen Geräten nicht mehr kompatibel und wird auch nicht mehr unterstützt. Und schliesslich macht auch KI vor den Stadtwerken nicht halt. Unsere Ideen in diesem Bereich betreffen Roboter und so weiter. Entsprechend wurden CHF 100'000 ins Budget eingestellt, um Handlungsspielraum zu haben, nicht aber, um dieses Geld vollständig auszugeben. Ich bitte Sie deshalb, diese CHF 100'000 nicht zu streichen.

Der Antrag wird abgelehnt. (12 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2. Zum Budget Stadthaushalt
 - a. Finanzstrategie

Markus Rosenberger (SVP): Die Finanzstrategie gilt als Grundlage der finanziellen Planung des städtischen Haushalts. Die Definition der Finanzstrategie enthält auch eine Schuldenbremse, indem die vorgegebenen Kennzahlen als Richtgrösse einzuhalten sind. Betrachtungszeitraum sind fünf und zehn Jahre. Ein Ziel ist, die Belastung der Steuerzahler attraktiv zu halten. Am Schluss Gossau liegt mit seinem Steuerfuss im vorderen Drittel aller St.Galler Gemeinden. Wir haben das Ziel schon heute verfehlt. Mit 116 % sind wir auf Rang 40 von 75 St. Galler Gemeinden. Nach der Steuerfusserhöhung auf 124 % sind wir noch auf Rang 60 von 75 Gemeinden. Hier steht im vorderen Drittel, nicht im letzten Drittel, aller St.Galler Gemeinden als Ziel. Bei einer Steuerfusserhöhung, einer weiteren im Jahr 2028, ist dann vermutlich nur noch St.Gallen hinter uns. Also Ziel klar verfehlt.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Der Selbstfinanzierungsgrad darf über die aufgezeigte Planperiode nicht unter 70 % fallen. Was ist die Planperiode? Sind das nicht die Planjahre, die wir hier vor uns haben? Und wenn ich das anschau bis 2030, wir kommen nie über 20 %. Wir sind jetzt schon tief darunter. Also diese Kennzahl müsste eigentlich die Schuldenbremse auslösen.

Das operative Ergebnis zeigt den Erfolg der laufenden Tätigkeit inklusive Finanzerträge und Finanzaufwendungen, jedoch ohne Reserveveränderungen. Bis 2030 soll das operative Ergebnis ausgeglichen sein, also schon hier eine Kennzahl, die man dann mal 2030 erreichen wird. Man kann die Ziele auch so setzen, aber wenn wir die Planjahre anschauen, dass 2030, wo das operative Ergebnis ausgeglichen sein sollte, da sind wir 4,7 Mio. Franken im Minus. Wir haben es vorhin schon gehört, 2024, das war ein kleiner Ausrutscher, als das operative Ergebnis positiv war, aber nur dank der Aufwertung der Liegenschaften, sonst hätte es auch hier düsterrot ausgesehen. Nochmals eine Kennzahl. Die nicht eingehalten wird und eigentlich die Schuldenbremse auslösen müsste, frage ich mich, was denn geschehen muss, damit die Schuldenbremse wirksam wird? Ich möchte, dass Sie das im Hinterkopf halten für unsere nächsten zwei bis drei Stunden.

Ruedi Blumer (SP): Eine Schuldenbremse gibt es in unserer Stadt nicht und braucht es auch nicht, denn dafür reichen auf dem PWC-Bericht basierende Kennzahlen, die einzuhalten sind. Und genau von diesen Kennzahlen hast du ja jetzt auch gesprochen. Kennzahlen ist vielleicht auch der bessere Begriff, wenn man sich über Finanzen unterhält. Die Schuldenbremse ist etwas reisserisch. Von daher sind wir der Meinung, man müsste sich wirklich an die Kennzahlen halten und nicht mit dem Wort Schuldenbremse auf Tournee gehen.

Markus Rosenberger (SVP): Ich möchte zwei weitere Entwicklungen aufzeigen, über die wir heute schon öfters gesprochen haben, aber immer nur bis und mit Budgetjahr 2026. Wenn wir über die Zukunft sprechen, müssen wir die Planjahre im Hinterkopf haben. Der Personalaufwand steigt vom Rechnungsjahr 2019

bis und mit Planjahr 2030 sehr stark an und zwar um über CHF 10 Mio oder 30 %. Der Kernaufwand steigt kontinuierlich. Bis 2019 hatte er sich irgendwo bei 60, 70 Millionen eingependelt gehabt. 2019 hatten wir einen Kernaufwand von 77,8 Millionen. Aufs Planjahr 2030 steigt der Kernaufwand auf 103 Millionen. Der Stadtpräsident hat erklärt, welche Ausgaben gebunden sind und welche Aufgaben und Kosten vom Kanton und Bund auf die Gemeinden abgewälzt werden. Genau deshalb ist es wichtig, bei allen Aufgaben genau hinzusehen, was wirklich Auftrag der Gemeinde ist und was wir allen freiwillig machen. Da hat es noch viel Luft drin, aber diese Luft, liebe Stadträtinnen und Stadträte, die kennt ihr und eure Amtsleiter am besten. Und da brauchen wir eure Unterstützung und die Unterstützung eurer Mitarbeitenden, wenn wir gemeinsam, wie es Wolfgang angesprochen hat, einen Kompromiss zwischen Legislative und Exekutive finden wollen. Aber es muss halt auch ein Wille da sein und ich verstehe, dass jeder in seinem eigenen Departement in seiner eigenen Abteilung zuletzt sparen möchte.

Stadtpräsident Wolfgang Giella: Ich habe versucht zu eruieren, um wieviele Stellen der Personalaufwand seit dem Budget 2017 gestiegen ist und bin auf zusätzliche 37,55 Stellen gekommen. Diese Zahl hat auch mich erschreckt. Aber die Zahl, welche die Stadt zu verantworten hat, liegt bei 18,6 Stellen. Die anderen 19 Stellen sind aufgrund von an die Gemeinde abgewälzten Aufgaben entstanden. Das Postulat «Verwaltungsstrukturen und -prozesse optimieren» hat ein Sparpotential von rund CHF 1.5 Mio. ergeben und Aufgaben ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von CHF 17 Mio. Ich habe kein einziges Projekt in meinem gesamten Departement ohne gesetzliche Aufgabe. Man kann das eine oder andere hinterfragen, das ist so, und wenn ich 20 Mio. Franken sparen könnte, dann würde ich das auch machen. Wir können jetzt wild streichen. Aber vieles davon wird in den nächsten Jahren wiederkommen, das können wir gar nicht verhindern.

Schulpräsident Stefan Rindlisbacher: Das Departement Bildung hat seit dem Budget 2024 eine Million eingespart. Zugegeben, die Hälfte davon sind nicht ausgelöste Projekte, die vielleicht eine kalte Verschuldung bedeuten. Der Rest sind Einsparungen, ausser bei der Qualität für die Schülerinnen und Schüler. Der Kanton hat für die Lehrpersonen dreimal einen Teuerungsausgleich gesprochen. Dann hat der Kanton bestimmt, dass wir Lehrmittel über CHF 1,6 Mio. beschaffen müssen. Zusätzlich haben wir, seit ich angefangen habe zu arbeiten, 145 Schülerinnen und Schüler mehr in Gossau. Eine Schülerin, ein Schüler kostet uns 18'000 Franken. Wenn ich das so hochrechne, sind das 2,6 Mio. Franken. Wir kommen auf 4 Mio. Franken Mehraufwand, für den ich nichts kann. Gleichzeitig habe ich aber eine Million gespart. Ich wehre mich entschieden gegen den Vorwurf der Untätigkeit.

Matthias Ebnetter (GLP-FLIG): Ich denke, die Staatsquote im Verhältnis zu den Ausgaben ist eine sehr wichtige Kennzahl. Sie weist aus, ob die Gemeinde stärker wächst als die Gesamtwirtschaft. Nur im Planjahr 2027 habe wir ein höheres Wachstum als die Gesamtwirtschaft. Das ist begründet durch die Mehrausgaben bei den Sportwelten und das damit verbundene, zusätzliche Personal. Ansonsten wächst der Stadthaushalt analog der Gesamtwirtschaft. Und noch ein Wort zur Verantwortung: Die Gesamtverantwortung für das Budget liegt beim Parlament. Wenn Sie über die Schuldenbremse sprechen, dann sprechen Sie nur über die Ausgaben. Wir müssen aber auch bei den Einnahmen ansetzen.

- b. Streichung «Payroll Stadtverwaltung & Mandanten CHF 60'000»

Markus Rosenberger (SVP): Mit dem Postulat «Verwaltungsstrukturen und -prozesse optimieren» hat das Stadtparlament dem Stadtrat die Empfehlung gegeben, einen zentralisierten Personaldienst zu prüfen. Der Stadtrat hat daraufhin beschlossen, eine Analyse der HR-Prozesse bis 31. Dezember 2025 zu erarbeiten. Organisatorische Anpassungen und damit verbundene finanzielle Konsequenzen werden gemäss IAFP, letzte Seite, Massnahmen der VBK, frühestens auf die Rechnung 2028 wirksam. Das Parlament hat bis heute keine Resultate dieser Analyse gesehen. Die Budgetierung für ein Outsourcing bereits jetzt kommt somit einem Vorentscheid gleich, bevor die notwendigen Grundlagen überhaupt vorliegen.

Der Stadtrat begründet die neue Ausgabe damit, die vorhandenen HR-Ressourcen künftig gezielter für strategisch wichtige Funktionen wie Personalentwicklung, Nachfolgeplanung, Gesundheitsförderung, Rekrutierung und Arbeitgeberattraktivität einsetzen zu wollen. Da stimme ich dem Stadtrat voll und ganz zu, das ist wichtig. Allerdings braucht es dafür zuerst eine klare, datengestützte Analyse und eine funktionierende

Zentralisierung des Personaldienstes, wie sie in den Massnahmen vorgesehen ist. Erst danach kann seriös beurteilt werden, ob ein Outsourcing der Payroll tatsächlich zu einer Entlastung führt oder ob diese Aufgaben intern effizienter wahrgenommen werden können. Weiter ist zu beachten, dass den Mitarbeitenden seit rund einem Jahr bereits ein Unterstützungsangebot von Movis zur Bewältigung herausfordernder Lebenssituationen zur Verfügung steht. Es bestehen somit bereits Massnahmen zur Stärkung der Gesundheitsförderung. Mit dem neuen Personalreglement haben wir weitere Anreize geschaffen, um Mitarbeiter zu halten. Weitere Schritte müssen nun sorgfältig aufeinander abgestimmt werden, bevor zusätzliche Mittel gebunden werden. Die SVP-Fraktion lehnt die Budgetierung der 60'000 Franken für das Outsourcing Payroll zum jetzigen Zeitpunkt klar ab. Zuerst Analyse, dann Zentralisierung, erst danach Prüfung eines Outsourcings. Die Mittel sind zu streichen.

Barbara Frei (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Streichungsantrag mit dem vorgesehenen Betrag von 60'000 Franken.

Stadtpräsident Wolfgang Giella: Wir haben natürlich diese Analyse gemacht, die Stadtwerke und die Stadt, und es ist so, dass diese Zusammenlegung in der Form, wie wir es gedacht haben, nicht funktionieren wird. Aber nichtsdestotrotz. Seit dem Jahr 2018 gibt es im Personaldienst eine permanente Ressourcenknappheit. Also unser Personaldienst hat 3,6 FTIs, also Vollzeitäquivalente, und wir haben 550 Mitarbeitende, die wir mit diesen 3,6 FTIs bedienen, die Schule ausgeschlossen. Die Stadt Wil hat 3,9 FDIs und 10 Mitarbeitende mehr. Jetzt kann man denken, was jammert der da vorne, der Stadtpräsident? Aber die Payrolls beim Finanzamt Wil sind nochmal zwei Stellen und es ist ein Kernprozess, der viel Ressourcen bindet. Wenn Sie den Betrag streichen, müssen wir etwas Anderes machen, aber wir müssen etwas machen.

Heinz Loretini (FDP): Als ich meine Tätigkeit bei der Stadt aufgenommen hatte, war der Personaldienst dotiert mit 0,6 Stellen mitsamt Stadtwerken und Schule.

Stadtpräsident Wolfgang Giella: Damals lief auch die gesamte Rekrutierung über den Stadtschreiber und über den Stadtpräsidenten, was bereits damals nicht mehr zeitgemäss war.

Ruedi Blumer (SP): Mich würde interessieren, was der Plan B ist, wenn dieser Betrag gestrichen wird.

Stadtpräsident Wolfgang Giella: Es gibt einen Plan B und einen Plan C. Den Plan C kann ich aus verschiedenen Gründen hier nicht öffentlich machen, aber Plan B wäre eine Stellenaufstockung aufgrund der Richtofferten, die uns für das Outsourcing der Payroll vorliegen. Ob das wirklich besser ist, wage ich zu bezweifeln.

Der Antrag wird angenommen. (21 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

c. Streichung «Biodiversität CHF 40'000»

Jan Mayer (SVP): Sie alle wissen, dass ich gemeinsam mit meiner Familie einen landwirtschaftlichen Betrieb führe. Aus eigener Erfahrung ist mir die Bedeutung der Biodiversität bewusst. Gerade als Landwirt sehe ich jeden Tag, wie wertvoll Artenvielfalt für unsere Umwelt und unsere Zukunft ist. Mit der vorliegenden Budgetposition Biodiversität sollen sämtliche Biodiversitätsflächen in Gossau erfasst und eine umfassende Strategie entwickelt werden. Doch ein Blick auf die Bilder zeigt, dass Gossau bereits über zahlreiche Wertvolle Flächen und es wurden in den vergangenen Jahren viele erfolgreiche Projekte zur Förderung der Biodiversität umgesetzt. Angesichts der aktuell angespannten finanziellen Lage hält es unsere Fraktion für verantwortungsvoll, auf die Ausarbeitung einer weiteren Strategie und zusätzlicher Projekte zu verzichten. Denn jede neue Strategie bringt zwangsläufig neue Massnahmen und weitere Investitionen mit sich, Investitionen, die wir uns in der jetzigen Situation nicht leisten können, ohne weitere wichtige Bereiche zu gefährden. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die bereits bestehenden Flächen weiterhin gepflegt und erhalten werden, ohne zusätzliche finanzielle Belastungen zu schaffen. So handeln wir nachhaltig und verantwortungsbewusst. Wir stellen den Antrag, die neue Ausgabe Biodiversität zu streichen.

Markus Meister (GLP-FLiG): Ja, so handeln wir nachhaltig und verantwortungsbewusst. Das sind zwei verschiedene Perspektiven. Unsere Fraktion versteht unter nachhaltig und verantwortungsbewusst die Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie. Und wenn ich das BAFU zitieren darf, wie es um die Biodiversität steht, dann ist sie erheblich unter Druck. Fördermassnahmen zeigen zwar lokal Wirkung, wichtig ist aber gerade die Vernetzung verschiedener Lebensbereiche. Und dir als Landwirt müsste die Biodiversität auch am Herzen liegen. Wenn die mangelnde Biodiversität künftig Auswirkungen auf die Landwirtschaft hat, dann sind es die Landwirte, die Ersatzforderungen stellen werden, weil gewisse Sachen nicht mehr funktionieren. Biodiversität ist unsere Lebensgrundlage. Deshalb ist die GLP-FLiG klar gegen diesen Streichungsantrag.

Patrick Huber (SP): Wir lebten noch nie in einem derartigen Wohlstand und heute wird der Teufel an die Wand gemalt, wie wenn wir morgen am Hungertuch nagten. Man spricht nur über Sparen und Streichen. Und natürlich auch bei der Natur, die sich nicht wehren kann. Biodiversität und Artenvielfalt sind mehr als nice to have, denn sie sind der Gradmesser für eine gesunde Natur und auf diese sind wir angewiesen. Wer freut sich nicht, wenn er oder sie einen seltenen Schmetterling, einen seltenen Vogel oder eine seltene Pflanze entdeckt. Artenvielfalt erfreut aber nicht nur das Auge, sie bedeutet auch mehr Insekten, Amphibien und Reptilien, kurz gesagt ein natürliches Gleichgewicht und damit auch weniger Schädlinge.

Im Schweizer Mittelland steht die Artenvielfalt seit Jahrzehnten unter Druck. Die roten Listen der gefährdeten Pflanzen- und Tierarten wird immer länger. Selbst unsere fleissigen Bienen und Hummeln, welche für die Bestäubung so wichtig sind, erleiden grosse Verluste. Um das Artensterben einzudämmen, sind Ausgleichsflächen nötig: naturnahe Grünanlagen, Hochstämme, Hecken, offene Gewässer und genügend Uferzonen. All dies ist nicht nur in der Landwirtschaftszone voranzutreiben, sondern auch in der Agglomeration. Hier führt die Biodiversität bspw. zu verbesserter Wohn- und Aufenthaltsqualität. Nachdem der Budgetposten im letzten Jahr gestrichen wurde, ist es mehr als wünschenswert, wenn er für das Jahr 2026 wieder aufgenommen wird. Geben wir der Natur in Gossau eine Chance.

Heinz Loretini (FDP): Vorliegend geht es um ein Biodiversitätskonzept, das erarbeitet werden soll. Es gibt bereits genug solcher Konzepte. Setzen Sie die Biodiversität um, anstatt wieder ein Konzept in Auftrag zu geben.

Stadtrat Florin Scherrer: Die Stadt Gossau besitzt zahlreiche Flächen, teilweise sind es Kleinstflächen von ein, zwei Quadratmetern, bspw. bei Verkehrsinseln. Mit dem eingestellten Betrag sollen Umsetzungsmassnahmen für alle diese Flächen erarbeitet werden. Ziel ist, mittel- bis langfristig den Pflegeaufwand minimieren zu können. Ich möchte noch anfügen, dass Gossau keine Stelle «Umwelt und Natur» hat, wie das andere Gemeinden in dieser Grössenordnung haben. Eine eigene Stelle ist für Gossau auch nicht notwendig. Der Stadtrat erachtet das Biodiversitätskonzept als Grundlage der Umsetzung als dringlich. Vom Kanton dürfen wir zudem einen Kostenbeitrag erwarten. Die 40'000 Franken setzen sich zusammen aus 25'000 Franken externem Aufwand und 15'000 Franken internem Aufwand. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen aus diesen Gründen, den Streichungsantrag abzulehnen.

Alois Künzle (SVP): In Gossau gibt es das Vernetzungsprojekt Gossau-Andwil-Gaiserwald, woran sich viele Landwirte beteiligen. Dieses Jahr wurden beispielsweise 537 Bäume in Gossau für dieses Vernetzungsprojekt abgegeben. Zudem muss jeder Landwirt mindestens 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche zur Förderung der Biodiversität verwenden. Und vor einigen Jahren hat die Stadt Gossau für die Aufwertung des Biotops Espel 40'000 Franken gesprochen. Es ist deshalb nicht nötig, nochmals ein Konzept zu erarbeiten.

Patrick Huber (SP): Die Stadt Gossau hat keine Fachstelle für die Umwelt wie andere Städte. Deshalb werden vom Stadtrat solche Kredite beantragt. Die erwähnten Projekte sind gut und recht, aber es ist eine Tatsache, dass die Biodiversität abnimmt und es auf dem Gebiet der Gemeinde Gossau nur wenige Bio-Bauernhöfe gibt. Und hier geht es vor allem um Biodiversität in der Stadt für ein gutes Stadtklima. Man lädt also nichts den Bauern auf, sondern ergreift selber Massnahmen. Mit der zu erwartenden Klimaerwärmung werden wir später darum noch froh sein.

Alois Künzle (SVP): Würden die Konsumenten nur noch biologische Lebensmittel kaufen, gäbe es automatisch mehr Bio-Bauernhöfe.

Matthias Ebener (GLP-FLiG): Das mit dem Konzept verfolgte Ziel ist, den Pflegeaufwand dieser Flächen zu reduzieren, indem die Natur sich selbst überlassen wird.

Der Antrag wird angenommen. (19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

d. Streichung «Open Library CHF 55'000»

Andreas Helfenberger (Die Mitte): An der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2025 wurde auf Antrag des Stadtrates ein Kredit von 118'000 Franken für Integration der Stadtbibliothek in die Stadtverwaltung gesprochen. Damit stieg der Gesamtaufwand des Stadthaushaltes für die Bibliothek auf 682'750 Franken.

Zusammen mit den Zahlen, sie stammen aus dem Bericht und Antrag vom 26. September 2024 des Stadtrates, erachtet die Mitte-Partei das Geschäft als kritisch. Unter «4. Kostenentwicklung der Stadtbibliothek» heisst es: «Das verabschiedete Budget 2024 zeigt gegenüber dem Vergleichsjahr 2020 einen Anstieg der Personalkosten um 42 % und bei den Sachkosten um 25 %.» Der Hauptgrund dafür liege in der stark gewachsenen Nachfrage. «Die Anzahl Ausleihen bezogen auf den Bestand sind in Gossau mit 4,08 gegenüber 3,95 höher.» Höher ja, aber mit 3,3 % mehr Ausleihungen, bezogen auf den Bestand, eher bescheiden.

Zusammenfassend gesagt, ein gutes Geschäft ist die Bibliothek nicht. Dieser Antrag ist keinesfalls gegen diejenigen gerichtet, die die Bibliothek mit viel freiwilligem Einsatz aufgebaut und betrieben haben. Im Gegenteil, an dieser Stelle möchte ich denjenigen danken, die das erreicht haben. Er soll auch nicht die Institution an sich in Frage stellen. Trotzdem, die Mittepartei Gossau-Arnegg empfiehlt Ihnen geschätzte Parlamentskollegen den Streichungsantrag anzunehmen.

Patrick Huber (SP): Die Gossauer Stadtbibliothek steht unter einer innovativen Führung. Die Mitarbeitenden sind motiviert und bestrebt, das Potenzial der Bibliothek voll auszunützen. Unsere Stadtbibliothek ist während 300 Tagen geöffnet und weist täglich über 200 Besuchende auf und entspricht damit einem Bedürfnis. Landauf, landab richten sich Bibliotheken neu aus. Aus der Medianausleihstelle wird mehr und mehr auch ein Begegnungs-, Bildungs-, Lern- und Kulturort. Eine Open Library will genau diesem Anliegen gerecht werden und damit einem steigenden Bedürfnis der Nutzerinnen und Nutzer entgegenkommen.

Die Bibliotheksinfrastruktur wird mit einer Open Library besser ausgenützt und kann ohne grosse Investitionen mehrere Bedürfnisse abdecken. Ohne Konsumzwang können hier Besucher verweilen, zum Beispiel Familien an einem regnerischen Sonntagnachmittag, Pendler, die so ihre Mittagszeit verbringen, Studierende fürs Lernen und natürlich Leseratten. Zutritt haben nur Inhaber eines Bibliothekspasses. Open Libraries funktionieren erstaunlich gut und mausern sich auch in der Schweiz zu einem neuen Bibliotheksstandard. Packen wir die Chance und nutzen wir den Drive des Bibliotheksteams, die zentrale Lage und die einladenden Räumlichkeiten unserer Bibliothek, um Gossau ein Stück weit attraktiver zu machen. Die SP empfiehlt keine Streichung.

Heinz Loretini (FDP): Eine Sache lässt mich aufhorchen und zwar der zusätzliche Personalbedarf aufgrund der massiv ausgedehnten Öffnungszeiten. Das ist ein Projekt, bei dem wir nicht wissen, wie es herauskommt.

Stadtpräsident Wolfgang Giella: Aus der Übernahme der Bibliothek resultiert auch die Verpflichtung der Stadt Gossau, die Strategie der Bibliothek weiter umzusetzen. In ihrer Strategie wird die Bibliothek als Treffpunkt, Integration und dritter Ort beschrieben. Um eines der Ziele umsetzen zu können, nämlich die Erhöhung der Verweildauer und Erschliessung neuer Nutzender, bedarf es verschiedener Massnahmen. Eine davon ist die Open Library, welche eine Expansion der Öffnungszeiten ermöglicht. In Uster, Altstätten und Chur hat sich die Open Library bewährt. Es ist eine niederschwellige Massnahme mit einer recht tiefen Investitionssumme ohne gigantische Folgekosten, die sehr wirksam ist.

Der Antrag wird angenommen. (22 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- e. Streichung «Ersatz Archivregalanlage Rathaus CHF 35'000»

Ursula Kobler (FDP): Die FDP ist für die Streichung der neuen Ausgabe Ersatzarchivanlage Rathaus für 35'000 Franken. Wir sind der Meinung, die jetzige ist noch gut erhalten und künftig wird der grösste Teil des Archivs digital geführt.

Markus Rosenberger (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP. In absehbarer Zukunft wird ein neues Rathaus realisiert werden. Damit verbunden sind auch Fragen zur künftigen Unterbringung des Verwaltungsarchivs, sei es am bisherigen Standort oder im Rahmen einer neuen räumlichen Organisation. Im heutigen Zeitpunkt wissen wir nicht, ob das Archiv langfristig weiterhin am heutigen Standort geführt wird oder welche Anforderungen ein neues Rathaus an Archivräume stellen wird. Deshalb wäre es falsch und finanziell nicht verantwortbar, jetzt in eine neue Archivregalanlage zu investieren, deren Nutzen möglicherweise nur wenige Jahre dauert oder im schlimmsten Fall vollständig obsolet wird. Hinzu kommt, die bestehenden Regalanlagen erfüllen ihren Zweck weiterhin, die vorhandenen Pläne, Ordner und Akten können bis zur Realisierung eines Neubaus am aktuellen Ort gelagert werden. Ein sofortiger Ersatz ist weder zwingend noch sachlich gerechtfertigt. Es ist daher nicht vertretbar, für eine Übergangslösung 35'000 Franken auszugeben, wenn gleichzeitig bereits ein Neubauprojekt ansteht.

Stadtpräsident Wolfgang Giella: Die Archivregalanlagen sind nicht mehr intakt. Wir brauchen Holzlatten, um die schweren Regale zu stützen, was unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit hochgradig problematisch ist. Das ist das eine. Das andere ist, dass die Archivregalanlagen auf jeden Fall im neuen Rathaus Platz finden, weil sie ein Standardprodukt sind. Wir haben im Jahr 2025 die Reorganisation dieses Archivs im Budget gehabt. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt Gossau eigentlich gar kein Archiv, sondern lediglich eine erweiterte Ablage, die den Vorgaben des kantonalen Archivgesetzes nicht entsprochen hat. Jetzt fehlt nur noch der Ersatz der Rollanlage für 35'000 Franken. Sie sind verantwortlich für die Finanzen und ich für die Sicherheit der Mitarbeitenden.

Markus Rosenberger (SVP): Ich war ja in der VBK «Machbarkeit Rathaus» und durfte das Archiv besichtigen. Dabei wurde uns mitgeteilt, dass man das Archiv eigentlich so weiter erhalten kann. Dazu kommt, dass die Verwaltung heute mit dem Axioma arbeitet und es künftig weniger Bedarf an Papierarchivierung geben wird.

Stadtpräsident Wolfgang Giella: In der Vergangenheit mussten Papierdokumente im Archiv aufgrund eines Wasserschadens aufwendig restauriert werden. Und die bestehenden Dokumente müssen weiterhin sicher aufbewahrt werden, weshalb der Ersatz der Archivregalanlagen nicht weiter aufgeschoben werden soll.

Der Antrag wird angenommen. (18 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- f. Streichung «Schneefräse Kunstrasen Sportplätze Buechenwald CHF 30'000»

Markus Rosenberger (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt die Streichung der neuen Ausgabe von 30'000 Franken für die Anschaffung einer Schneefräse für den Kunstrasenplatz Buchenwald. In vielen Gemeinden ist es selbstverständlich, dass die ortsansässigen Fussballvereine den Schnee selbst von den Plätzen räumen. Das gehört zu den üblichen Pflichten im Rahmen der Vereinsarbeit und wird vielerorts seit Jahren problemlos so gehandhabt. Auch in unserer Stadt profitieren die Sportvereine bereits heute von sehr guten Angeboten und von günstigen Nutzungsbedingungen. Vor diesem Hintergrund ist es absolut zumutbar, dass von den Vereinen eine angemessene Gegenleistung verlangt wird, insbesondere dann, wenn es um verhältnismässig einfache, manuelle Arbeiten wie das Freiräumen eines Kunstrasens geht. Hier braucht es nicht zwingend eine zusätzliche Maschineninvestition auf Kosten der Steuerzahlenden. Für diesen Betrag kann der Platz bei Bedarf sehr viele Male manuell geräumt werden. Die Anschaffung würde zusätzliche Kosten verursachen, ohne dass ein wirklicher Mehrwert entsteht, den nicht auch die Vereine selbst sicherstellen könnten. Zudem gibt es alternative Beschaffungswege, die die Steuerzahlenden entlasten würden. So könnte die Schneefräse auch durch die Vereine beschafft werden und der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechendes

Vorgehen ist bereits in Herisau mit dem FC Herisau so umgesetzt worden. Dort hat der FC Herisau einen Markierungsroboter gekauft und stellt ihn der Gemeinde zur Verfügung, damit diese damit die Spielfelder markieren kann. Gerade in der aktuellen finanziellen Lage der Stadt müssen wir jede Ausgabe sorgfältig prüfen. Diese Ausgabe ist weder zwingend, noch wirtschaftlich und auch nicht prioritär. Deshalb lehnen wir diese Anschaffung ab.

Florian Kobler (SP): Grundsätzlich sehe ich es schon auch so, dass das nicht die dringendste Aufgabe ist. Wir haben jetzt neue Fussball-Plätze, aber wir haben noch immer zu wenig Sporthallen. Ich möchte lieber gute Fussballerinnen und Fussballer an Fussball-Weltmeisterschaften als irgendwelche Meisterschaften im Schnee schaufeln, an denen wir brillieren. Was hat die Stadt dazu bewegt, dass sie diese Schneefräse anschaffen möchte und wurden Alternativen geprüft?

Elmar Hardegger (Die Mitte): Natürlich kann man argumentieren, dass die Anschaffung der Schneefräse Sache des Vereins ist. Ich sehe die Schneefräse aber als Inventar der Sportanlage. Die Stadt hat über 60 Mio. Franken für das Modul 1 der Sportwelt investiert, davon einen grossen Teil für den Fussballplatz und die Tribüne. Eine Schneefräse gehört halt einfach dazu. Wie auch der Rasenmäher dazu gehört oder die Sandmaschine, die es vermutlich noch braucht. Sonst muss man auch dem Schwimmclub sagen, er solle das Wasser selber in das Hallenbad laufen lassen. Ich bin dafür, dass man diese Schneefräse beschafft.

Stadtrat Florin Scherrer: Der Stadtrat hat geprüft, ob man die Schneefräse gemeinsam mit dem Tiefbauamt nutzen könnte. Das geht aber nicht, weil bei Schneefall auch die Strassen geräumt werden müssen. Zudem muss die Schneefräse für das Räumen des Kunstrasens höher eingestellt werden, damit der Kunstrasen keine Schäden erleidet. Mit der Schneefräse soll der Vorteil des Kunstrasens, dass er auch bei Schnee gespielt werden kann, ausgenützt werden. Die Miete einer Schneefräse erwies sich als ebenfalls schwierig, da der Vermieter einen Anfahrtsweg von 45 Minuten gehabt hätte, was nicht praktikabel ist. Der Stadtrat könnte auch mit dem Streichungsantrag leben. Ich bin positiv, dass wir hier eine Lösung finden.

Markus Rosenberger (SVP): Es ist korrekt, dass die Schneefräse vorwiegend nur für die (Kunst-)rasenplätze eingesetzt werden würde. Es gibt nicht viele Einsatzmöglichkeiten für diese Fräse und ich würde hier beliebt machen, dass wir hier aufgrund der finanziellen Lage diese CHF 30'000 auch mal im Sport streichen und nicht nur in der Kultur.

Der Antrag wird angenommen. (25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

g. Streichung «Individuelle und strukturelle Lohnerhöhung von 1 % beim Personal

Pascal FÜRER (SVP): Die Stadt Gossau ist nicht irgendeine Gemeinde im Kanton. Als eine der drei Parlamentsgemeinden geniessen wir im Verband der St.Galler Gemeindepräsidien kurz VSGP ein besonderes Gewicht. Umso überraschender war ich über die jüngsten Aussagen und Forderungen des Verbands zum kantonalen Entlastungspaket 2026. Nicht wegen des Inhalts, sondern wegen des Widerspruchs, den sie für uns hier in Gossau erzeugen. Der VSGP sagt, das Entlastungspaket sei in Wahrheit ein Verschiebungspaket. Es verlagere die finanzielle Verantwortung in einem untragbaren Umfang auf die Gemeinden. Das ist richtig, aber, und das ist der entscheidende Punkt: Der Verband verlangt vom Kanton eine vollständige Aufgaben- und Effizienzanalyse, eine Reduktion von Schnittstellen, eine zehnprozentige Einsparung bei Lohnsummen und eine konsequente Aufgabenkritik. Dann müssen wir uns hier in Gossau fragen, ob wir vom Kanton Dinge fordern können, die wir selbst hier in Gossau nicht bereit sind umzusetzen. Denn sonst entsteht ein Paradox. Der Verband kritisiert den Kanton für Massnahmen, die der Stadtrat hier in Gossau genauso wenig bereit ist, umzusetzen. Wenn wir mit grossen Worten Reformen und Effizienz fordern, dann müssen wir doch mit gutem Beispiel vorangehen. Denn letztlich geht es darum, dass wir dieselbe Ernsthaftigkeit zeigen, wie wir vom Kanton verlangen. Ich komme nun zum Antrag der SVP-Fraktion. Wir schlagen an dieser Stelle keine 10-prozentige Einsparung bei den Lohnsummen vor, wie es der VSGP fordert. Wir beantragen lediglich eine Plafonierung des Personalaufwands. Konkret bedeutet dies Einsparungen von 190'000 Franken durch die Streichung der geplanten individuellen und strukturellen Lohnerhöhungen von 1 %.

Florian Kobler (SP): Der Kanton hat trotz Sparpaketen die individuellen Lohnerhöhungen bewusst im Budget gelassen und das aus gutem Grund. Dieser Antrag der SVP gefährdet die Attraktivität der Stadt Gossau als Arbeitgeberin massiv. Ich bewege mich beruflich im Bereich der Gesamtarbeitsverträge, und glauben Sie mir, über generelle Lohnerhöhungen streiten wir uns oft mit Arbeitgebern. Aber bei den individuellen Lohnanpassungen herrscht fast immer Einigkeit. Ein Arbeitgeber, der diesen Spielraum streicht, sendet ein klares Signal, dass ihm die Leistung der Arbeitnehmenden nicht viel wert ist. In Zeiten steigender Lebenshaltungskosten und sinkender Kaufkraft ist eine individuelle Lohnerhöhung nicht Luxus, sondern Ausdruck von Wertschätzung und schlicht notwendig, um motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten.

Im Frühling haben wir im Parlament das neue Personalreglement beraten. Schon damals wurde auf dem Rücken des Personals gespart. Zwei zusätzliche Ferientage wurden nicht gewährt, obwohl diese fünf Wochen Ferien in vielen Gemeinden und in der Privatwirtschaft längst Standard sind. Die Einführung zusätzlicher Ferientage wäre damals, also vor ein paar Monaten, ein Schritt nach vorne gewesen. Mit dem vorliegenden Antrag geht die SVP aber noch einen Schritt weiter. Eine Stadt, die bei den Löhnen spart, wird es bei der Rekrutierung schwer haben. Ich appelliere an die Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertreter in diesem Saal: Ihr wisst, was ein Personalwechsel kostet. Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten, Know-how-Verlust übersteigen die kurzfristige Einsparung um ein Vielfaches. Setzen wir ein Zeichen für Fairness, für Respekt und für eine zukunftsfähige Personalpolitik in der Stadt Gossau und lehnen den Antrag ab.

Heinz Loretini (FDP): Laut dem Bericht der Konjunkturforschungsstelle Zürich sind in der Schweiz zurzeit 225'000 Menschen ohne Arbeit. Das ist eine grosse Zahl. Locherbewehrungen schliesst in St. Gallen und entlässt Mitarbeitende. Die UBS wird 100'000 Stellen abbauen und die Swisscom baut auch jeden Tag Stellen ab. Die Mitarbeitenden in der Verwaltung haben eine sichere Stelle. Wenn sie ihre Arbeit richtigmachen, können sie ihren Job behalten. Wir wollen keine Stellen streichen, sondern nur Goodies abbauen, die von denjenigen bezahlt werden, die ihre Stelle verloren haben.

Stadtpräsident Wolfgang Giella: Mir ist bewusst, dass die Verwaltung teilweise als Anstalt wahrgenommen wird, wo die Leute eine ruhige Kugel schieben. Das ist aber nicht der Fall. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, bringen Sie uns systemisch in Teufels Küche. Bisher hat sich die Grosssauer Lohnpolitik an den Beschlüssen des Kantonsrats und der umliegenden Gemeinden orientiert. Der Kanton hat für 2026 keinen Teuerungsausgleich gesprochen, wir auch nicht. Hingegen hat er für die individuelle und strukturelle Lohnerhöhung zusammen 1 % bewilligt. Wenn Sie nun dieser Streichung zustimmen, geben Sie die Orientierung am Kanton auf. Und Sie schaffen zwei Kategorien städtischer Angestellter: die Privilegierten und die Verwaltungsangestellten. Die Privilegierten, das sind die Lehrpersonen, erhalten individuelle und strukturelle Lohnerhöhungen im Umfang von 1 %. Die Verwaltungsmitarbeitenden nicht und bestrafen damit diejenigen Mitarbeitenden, die Ihnen Postulat «Verwaltungsstrukturen und -prozesse optimieren» offen, schonungslos und bereitwillig Antwort gegeben haben und ohne deren Unterstützung die PwC ihre Untersuchung nicht hätte erstellen können.

Sie bestrafen die Leute, die sich täglich für diese Stadt einsetzen und zwar in zunehmend sehr unangenehmen Situationen. Sie bestrafen Leute, die vollen Einsatz geben und der Stadt sogar viele Stunden und somit Geld schenken. Im 2023 haben wir total für 394'400 Franken Stunden Gleitzeit gestrichen. Und im 2024 Gleitzeitsali für über 252'600 Franken. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, streiche ich künftig keine Gleitzeitsali mehr, sondern zahle sie aus. Das wird dann viel teurer. Ihre letzten Personalbeschlüsse sind dem Personal noch immer präsent. Der gekürzte Teuerungsausgleich vor zwei Jahren und im Mai 2025 Ihr Umgang mit den Ferien und den übrigen Verschärfungen. Nun schiessen Sie wieder gegen das Personal. Ich bitte Sie eindringlich, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Stadträtin Helen Alder: Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir bei der Stadtverwaltung keine Grossverdiener haben. Es ist das Gegenteil von Wertschätzung, wenn den Mitarbeitenden das verweigert wird, was wahrscheinlich im ganzen Kanton in der Verwaltung Standard ist. Wir riskieren damit Dienst nach Vorschrift. Wo bleibt die Motivation, wenn keine Aussicht auf Lohnanpassungen besteht? Der Teuerungsausgleich wurde bereits einmal entgegen allen anderen Verwaltungen verweigert. Dieser Entscheid hat während Wochen und Monaten hohe Wellen geworfen. Viele Mitarbeitende waren zutiefst enttäuscht. Zudem ist bei ei-

nem Einfrieren der Löhne keine Personalentwicklung mehr möglich. Und zu guter Letzt: Es gibt innerhalb der Teams sehr unterschiedliche Löhne und wenn die strukturelle Anpassung nicht möglich ist, zementieren wir diese Gefälle. Diese werden irgendwann bekannt und wir haben keine Handhabe, das zu korrigieren. Im Sinne einer funktionierenden Stadt bitte ich Sie eindringlich, auf diesen Streichungsantrag zu verzichten.

Stadtrat Florin Scherrer: Mit individuellen Lohnerhöhungen werden gute und herausragende Leistungen honoriert. Und mit strukturellen Lohnerhöhungen werden Mitarbeitende lohnmassig entwickelt und gefördert. Ich habe in der Vergangenheit in der Stadt Gossau bekanntlich einige Stellen rekrutiert und kann Ihnen sagen: Es war äusserst schwierig und wir hatten einige Bewerbungen, die wir aufgrund der teilweise schwindelerregenden Lohnvorstellungen ablehnen mussten. Somit ist man gezwungen, Personen zu Löhnen anzustellen, die im Vergleich zu den Löhnen der anderen Mitarbeitenden zu hoch sind. Und um solche Gefälle mittel- und langfristig zu beseitigen oder zumindest abzufedern, braucht es Geld für strukturelle Lohnanpassungen. Danke, dass Sie den Streichungsantrag ablehnen.

Der Antrag wird abgelehnt. (11 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- h. Konto 79'000.313.10, Planungen und Projektierungen Dritter, Erhöhung um CHF 20'000 auf CHF 60'000 zur Finanzierung der Vorstudie Mountainbike-Trails

Markus Meister (GLP-FLiG): Ich beziehe mich auf meine Interpellation «Attraktive Mountainbikerouten». Mich hat die Antwort des Stadtrats nicht befriedigt, da die GESAK-Auswertung eindeutig war. Bei der Frage, welche Anlagen die Bevölkerung am meisten vermisst, wurden mit Abstand die Mountainbike-Trails genannt.

Mit dem Entscheid des Stadtrates, den Masterplan Mountainbike nicht weiter zu verfolgen, handelt er diametral zum Wunsch der Bevölkerung. Und diesem Wunsch möchten wir gerne nachkommen und fordern darum eine Erhöhung des Kontos Planungen und Projektierungen Dritter um 20'000 Franken. Es ist auch die Pflicht der Gemeinden, bis 2027 ein mögliches Wegnetz zu erstellen. Wenn wir jetzt nicht weitermachen, verkommt dieser Masterplan Mountainbike. Wir möchten diesen Drive aufnehmen und denken, es ist sinnvoll, jetzt zumindest das Wegnetz mit den umliegenden Gemeinden zu definieren und zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen.

Die meistgenutzten Sport- und Freizeitanlagen in Gossau sind die Natur- und Waldwege, was unweigerlich zu Konflikten zwischen Mountainbikenden und Wanderern und Waldeigentümern führt. Ich bitte Sie, diesen Antrag im Sinn der Bevölkerung zu unterstützen.

Der Antrag wird abgelehnt (6 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).

- i. Kürzung «Ausgaben im Konto 302000, Löhne der Oberstufenlehrpersonen, um CHF 50'000 (Coachinggespräche)».
- j. Kürzung «Ausgaben im Konto 302000, Löhne der Oberstufenlehrpersonen, um CHF 75'000 (Halbierung Anzahl Lektionen im Lernraum)».

Roger Pfister (Die Mitte): Ich komme auf das Oberstufenmodell zu sprechen und möchte gleich zu Beginn deklarieren, dass ich dieses aus unterschiedlichsten Perspektiven, darunter als Mitentwickler, Umsetzer als Lehrperson und Mitverfolger als Vater, erlebt habe und meine Ausführungen keineswegs aus dem hohlen Bauch heraus vortrage. Kritik an Bildungsausgaben wird zudem schnell emotional bewertet, bitte beurteilen sie meine Informationen sachlich. Die finanzielle Lage der Stadt erfordert Einsparungen!

Zunächst ist es wichtig, dass wir bei den Kosten für das Oberstufenmodell in weiten Teilen über freiwillige Ausgaben, also ungebundene Kosten sprechen. Aus diesem Grund habe ich mich bereits während der Entwicklung für eine transparente Kostenabschätzung stark gemacht und diese leider bis zum heutigen Tag nie erhalten. Fakt ist, dass vor allem zwei Bereiche zu Buche schlagen: Erstens die zusätzliche Entlastung der Klassenlehrpersonen für die Coachinggespräche und zweitens die Lernraumlektionen. Ungefährer Kosten-

punkt 300'000 Franken jährlich. Pro Schüler sind dies gut und gerne um die 700 Franken Zusatzkosten. Damit könnten beide Oberstufenzentren jährlich ein zweites und ein drittes Mal ins Skilager! Erinnern Sie sich an eine Parlamentsvorlage oder eine Volksabstimmung dazu? Nein? Ich erinnere mich aber sehr wohl an einen Nachtragskredit für das vergessen gegangenen Rauminventar von über 400'000 Franken. Insgesamt wird das neue Modell uns also bis zum kommenden Sommer zwischen 1 und 2 Millionen Franken gekostet haben. Die Frage ist nun: Wollen wir uns das leisten oder genauer, können wir uns das leisten? Und ganz nebenbei: Weshalb sind wir bereit, der Oberstufe derartige Ressourcen zur Verfügung zu stellen, während in den anderen Stufen gespart wird?

Keine Angst, ich stehe dem Oberstufenmodell nach wie vor positiv gegenüber. Die kürzlich vorgestellten Evaluationsergebnisse zeigen deutlich, dass sich viele Teilbereiche des Modells positiv auswirken. Erfreulich ist auch, dass ein Grossteil davon praktisch kostenneutral ist. Als Parlamentarier haben wir jedoch die Pflicht, Ausgaben genau zu prüfen und allenfalls Anpassungen ins Feld zu führen, was ich hiermit tun möchte:

Aus den drei Anliegen Verantwortung, Vielfalt und Verbundenheit, die das Oberstufenmodell prägen, ist es wohl am meisten die Verbundenheit, welche zur Einführung der Coachinggespräche führten. Den Klassenlehrpersonen wurde dazu eine zusätzliche Entlastungslektion gewährt, um genügend Zeit für jährlich 6 Gespräche pro Schülerin/Schüler durchführen zu können. Dies war ein sehr wegweisender und zukunftsgerichteter Anspruch der beiden Schulleiter. Mittlerweile hat auch der Kanton erkannt, dass Lehrpersonen stetig mehr Zeit für ihre Schülerinnen Schüler benötigen und auf das Schuljahr 2025/26, also auf den vergangenen Sommer eine zweite Entlastungslektion für alle Klassenlehrpersonen für obligatorisch erklärt. Ich habe mich im Vorfeld zur Einführung an unseren Schulpräsidenten gewandt und ihn gefragt, ob damit die bereits zuvor eingeführte zusätzliche Entlastung für die Oberstufenlehrpersonen damit wieder obsolet sei. Stefan Rindlisbacher erklärte mir, dass die Lektion bleibe, da sie eben direkt mit einem zusätzlichen Auftrag, den jährlich 6 Coachinggesprächen je Schülerin/Schüler verbunden sei. Somit stehen den Klassenlehrpersonen aktuell rund 250 h oder ungefähr 6 Wochen Arbeitszeit zur Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler zur Verfügung! Ich selbst bin nach wie vor der Meinung, dass mit den obligatorischen zwei Entlastungslektionen den Klassenlehrpersonen immer noch genügend Zeit zur Verfügung steht, um ihre Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht zu begleiten. Zum Start in die Oberstufe und in der Berufswahlphase (der Berufswahlunterricht findet bereits teilweise in Halbklassen statt) etwas intensiver, gegen Ende der Schulzeit wohl etwas weniger. Solche Gespräche, meine Damen und Herren, führen selbstverständlich auch alle anderen Klassenlehrpersonen im Kanton! Die Evaluationsergebnisse zeigen zudem klar auf, dass die Umsetzung der Gespräche teils mangelhaft erfolgte. Aus meiner Sicht muss der Auftrag bezüglich Coachinggesprächen etwas gelockert und im Gegenzug die zusätzliche, freiwillige Entlastung, welche uns jährlich gut 100'000 Franken kostet, gestrichen werden.

Ich komme zum zweiten Bereich, den Lernraum-Lektionen. Zum Grundverständnis: Im Lernraum wird grösstenteils eigenverantwortlich gelernt. In der Regel benutzen zwei Klassen gemeinsam den Lernraum und werden zusätzlich zu den zwei Lehrpersonen von einer dritten unterstützt. In der ersten Oberstufe werden aktuell 4, in der zweiten 6 und in der dritten 8 Lektionen im Lernraum verbracht. Im Schnitt sind dies also pro Klasse 6 Lektionen und weil sich jeweils zwei Klassen die dritte Lehrperson teilen, fallen pro Klasse sechsmal eine halbe, also 3 zusätzliche Lektionen an. Dies ergibt über beide Schulhäuser einen jährlichen Betrag von gut 200'000 Franken.

Ich selbst habe 18 Jahre lang mit verschiedenen Formen des Lerncoachings und in Lernlandschaften diverse Erfahrungen gemacht. Das Erlernen des Lernens und eine selbständige Arbeitsplanung sind wichtige Skills, die zum Rüstzeug für das Berufsleben notwendig sind. Die aktuelle Dotation der Lernraumeinheiten dünkt mich aber vergleichsweise hoch. Grundsätzlich gilt: Je offener ein System, desto anspruchsvoller wird es für schwächere Schülerinnen und Schüler. Dies würde eigentlich nach noch mehr Betreuung rufen, was finanziell aber einfach nicht möglich ist. Ich gehe davon aus, dass aktuell zwei Drittel der Mädchen und ein Drittel der Knaben vom System wirklich profitieren. Die Evaluationsergebnisse zeigen übrigens ähnliche Tendenzen. Es wurde zudem festgestellt, dass einige Lehrpersonen den Lernraum für die Real- und Kleinklassen als Überforderung empfinden. Auch wurde festgestellt, dass sich nicht alle Fächer für den Lernraum eignen, was ich selbst schon während der Entwicklung des Modells einzubringen versuchte.

Aus diesen Gründen scheint mir die Halbierung der Lernraum-Lektionen gerechtfertigt. Ob diese 1:1 in jedem Jahrgang erfolgt, oder die Verteilung generell neu gedacht wird, ist Sache der Schulführung. Erfreulicher Nebeneffekt: Einfachere Stundenplanung und verfügbare Räumlichkeiten, um auf steigende Schülerzahlen zu reagieren. Die beiden Bereiche Coaching-Gespräche und der Lernraum werden anlässlich der Evaluationsergebnisse mit den Teams in Bälde analysiert. Ehrlich gesagt hätte ich mir von der Schulführung aufgrund einiger Detailergebnisse und der klammen finanziellen Lage etwas mehr Selbstkritik und eigene Vorschläge zu Einsparungen erwartet. Wir stehen bereits im vierten Jahr der Umsetzung und einige Schwierigkeiten sind seit der Einführung bekannt. Ich habe diese Gedanken in meiner Fraktion diskutiert. Wir sind der Meinung, dass wir mit unseren beiden Anträgen endlich den längst nötigen, finanziellen Rahmen vorgeben und das Oberstufenmodell in seiner Form dennoch ohne grossen Leistungsabbau für die Schülerinnen und Schüler bestehen bleibt.

Schulpräsident Stefan Rindlisbacher: Oberstufenmodelle sind so vielfältig, wie es Oberstufen im Kanton St. Gallen gibt, weil sie den jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen Rechnung tragen: Grosse Städte, kleine Städte, viele Zuwanderungen, weniger Zuwanderungen, viele Schulhäuser, Einschulhäuser und so weiter. Die Schule Gossau hat sich dafür entschieden, dass man in den Fremdfächern Niveaufächer einführt, aber dafür ein Gefäss schafft, in dem man gleichzeitig all die anderen Fächer unterrichten kann und so dem Anspruch der Individualisierung gerecht wird.

Das tönt technisch, aber der Entscheid, nicht zu viele Niveaufächer zu führen und stattdessen einen Lernraum zu schaffen, ist aus unserer Sicht nicht nur pädagogisch sinnvoll, sondern auch kostengünstiger. Zudem ermöglicht dieses Gefäss, den überfachlichen Kompetenzen – die im Lehrplan zu 50 % gewichtet sind – gezielt Aufmerksamkeit zu schenken. Bildungsexpertinnen und -experten sind sich einig, dass diese Kompetenzen künftig immer wichtiger werden. Der Lernraum ist somit das Herzstück unseres Oberstufenmodells.

Wenn wir dieses Herzstück verkleinern, reduzieren wir direkt die Qualität. Das sagen nicht nur ich als Schulpräsident oder die beteiligten Lehrpersonen, sondern auch die externe Evaluation, die nach drei Jahren – wie empfohlen – durchgeführt wurde. Diese zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu vor dem Modell in den kantonalen Vergleichstests (Stellwerk) in allen Fachbereichen besser geworden sind. Das Oberstufenmodell geniesst zudem eine breite Akzeptanz bei Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern, Schulrat und Schulführung.

Der Antrag der Mitte-Partei verlangt nun einen Abbau genau dieses Lernraums. Bereits 2019/2020 wurde ein Versuch mit geringerer Lektionendotation durchgeführt und evaluiert – mit dem klaren Ergebnis, dass der Lernraum so nicht wirksam ist. Mit dem vorliegenden Antrag würden wir auf einen bereits als ungenügend erkannten Stand zurückfallen. Ich würde an vielen Orten sparen, aber nicht beim Lernraum. Er ist zentral für die Qualität der Oberstufe und für die Umsetzung des Lehrplans Volksschule St. Gallen.

Zu den Coaching-Gesprächen ist klarzustellen: Es handelt sich nicht um eine zusätzliche Entlastungslektion. Diese Gespräche finden ausserhalb der Lektionen statt, erfordern separate Termine und sind gezielt auf die Förderung im Lernraum und in freiwilligen Angeboten ausgerichtet. Sie unterstützen das gesamte Modell.

Die Schule spart seit dem Budget 2023 bereits an verschiedenen Stellen. Der Schulrat begleitet die Evaluation eng und überprüft auch die Kostenwirksamkeit der Massnahmen. Klar ist: Die grösste Wirkung wurde im Lernraum erzielt – und ausgerechnet hier soll nun gekürzt werden. Lernräume sind keine reinen Stillarbeitsstunden, sondern Orte zur Förderung von überfachlichen Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Problemlösungsstrategien, Kreativität und Zusammenarbeit über Fachgrenzen hinweg.

Ich bitte Sie eindringlich: Entscheiden Sie über den Sparbetrag, aber überlassen Sie uns, wo die Schwerpunkte gesetzt werden. Warten Sie die Evaluationsergebnisse ab. Wir sind bereit, weiter zu sparen – aber nicht zulasten dieses zentralen Elements. Die Schule Gossau bewegt sich kostenmässig im kantonalen Mittelfeld. Ich bitte Sie daher, den Antrag zur Reduktion der Lernräume abzulehnen.

Patrick Huber (SP): Die SP sieht beim Oberstufenmodell ein begrenztes Sparpotenzial. Dem ersten Antrag zur Streichung der sogenannten dritten Entlastungslektion – faktisch eine Gesprächslektion – können wir zustimmen. Die Anzahl der vorgesehenen Gespräche wurde bereits von acht auf sechs reduziert, wird von den Lehrpersonen aber weiterhin als zu hoch eingeschätzt. Eine Einsparung von einer Lektion ist hier vertretbar.

Anders beurteilen wir die Lernraumlektionen. Sie sind ein zentraler Pfeiler des Gossauer Oberstufenmodells und ermöglichen selbstgesteuertes Lernen mit individueller Betreuung. Eine Halbierung, wie sie der Antrag der Mitte fordert, würde diesen Kern des Modells gefährden. Die Evaluation hat gezeigt, dass das Modell erfolgreich ist und die Schülerinnen und Schüler schulisch profitieren, gleichzeitig aber auch punktuelle Anpassungen sinnvoll sind. So wurde festgehalten, dass die acht Lernraumlektionen in der dritten Oberstufe eher hoch angesetzt sind. Eine moderate Kürzung erscheint deshalb sinnvoll. Die SP-Fraktion beantragt daher, die Lernraumlektionen nicht zu halbieren, sondern lediglich um drei Lektionen zu reduzieren. Dies entspricht einer Einsparung von rund 25'000 Franken. Das erfolgreiche Gossauer Oberstufenmodell bleibt damit erhalten und wird nicht gefährdet.

Schulpräsident Stefan Rindlisbacher: Diese Frage beantworte ich nur ungern, denn die Elemente des Oberstufenmodells greifen ineinander. Jede Veränderung hat Auswirkungen auf das Gesamtsystem. Wenn ich dennoch wählen muss, würde ich auf die Coaching-Gespräche verzichten. Solche Gespräche finden auch in der Primarschule im Rahmen des Berufsauftrags statt und umfassen dort verschiedene Gesprächsformate. Es ist denkbar, dass sich auch an der Oberstufe eine ähnliche Praxis etabliert. Dieser Antrag ginge zumindest in die richtige Richtung.

Beim Lernraum ist die Situation anders. Die Evaluation zeigt klar, dass gerade der Lernraum massgeblich zur Qualitätssteigerung beiträgt. Hier bräuchte es eher mehr als weniger Ressourcen. Mein dringender Appell lautet deshalb: Kürzen Sie nicht beim Lernraum. Wenn Einsparungen nötig sind, dann bei den Coaching-Gesprächen, nicht beim Lernraum.

Roger Pfister (Die Mitte): Ich war selbst Teil der Lernraumpilotgruppe und habe diese Phase sehr positiv erlebt. Überfachliche Kompetenzen werden jedoch nicht nur im Lernraum, sondern auch in anderen Lektionen vermittelt. Zudem befinden wir uns in einer Budgetdebatte, nicht in einer pädagogischen Grundsatzdiskussion. Es geht darum, den finanziellen Rahmen festzulegen – etwas, das vor vier Jahren hätte erfolgen müssen.

Markus Meister (GLP-FLiG): Der pädagogische Wert des Modells wurde bereits ausführlich dargelegt. Ich plädiere dafür, die Streichungsanträge vorerst zu sistieren. Die Evaluation ist erst einen Monat alt, zeigt viel Positives, aber auch offenen Klärungsbedarf. Ein kurzfristiger Entscheid wäre ein Schnellschuss. Der Lernraum ist ein zentraler Pfeiler und hat klar höhere Priorität als die Coaching-Gespräche. Wir schlagen vor, die Situation vertieft zu prüfen und allfällige Anpassungen im nächsten Budget vorzunehmen. Der Antrag «Kürzung Coaching-Lektionen» wird angenommen. (27 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Gegenüberstellung der Anträge Kürzung Lernraum um CHF 50'000 oder CHF 25'000

Der Antrag Kürzung um CHF 50'000 erhält 19 Stimmen

Der Antrag Kürzung um CHF 25'000 erhält 10 Stimmen (1 Enthaltung)

Gegenüberstellung der Anträge Kürzung Lernraum um CHF 50'000 zum Antrag Stadtrat

Der Antrag Kürzung um CHF 50'000 erhält 20 Stimmen

Der Antrag Stadtrat erhält 10 Stimmen

- k. Die Ersatzbeschaffung - Informatik Schule «Interaktive Wandtafeln (Screen) PS und OS» - Konto 21910 Aufgabe 1060, von CHF 100'000 im Budget 2026 ist zu streichen. Für die Ersatzbeschaffung - Informatik Schule «Interaktive Wandtafeln (Screen) PS und OS» - Konto 21910 Aufgabe 1060, beantragte Kosten über die nächsten 3 Jahre (CHF 100'000 + 250'000 + 150'000) von total CHF 500'000, soll dem Parlament eine Vorlage für einen Rahmenkredit von maximal CHF 450'000 vorgelegt werden.

Schulpräsident Stefan Rindlisbacher: Der GPK-Antrag sieht vor, die CHF 100'000 im Budget 2026 zu streichen und stattdessen ab 2027 einen dreijährigen Rahmenkredit von CHF 450'000 (statt CHF 500'000) zu beantragen. Konkret geht es um den Ersatz von rund 15 interaktiven Screens an der Oberstufe, die seit acht Jahren im Einsatz sind und das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben. Diese Geräte verfügen über veraltete Betriebssysteme, die nicht mehr aktualisiert werden können und damit ein Sicherheitsrisiko darstellen. Würden die interaktiven Funktionen abgeschaltet, wären die digitalen Lehrmittel nicht mehr nutzbar.

Der Stadtrat beantragt bewusst nur den Ersatz der dringendsten Geräte. Ein sofortiger Rahmenkredit würde jedoch eine rasche parlamentarische Behandlung erfordern. Sollte es bis dahin zu Ausfällen kommen, müssten Ersatzbeschaffungen vorgezogen werden. Der Stadtrat beantragt deshalb, die CHF 100'000 im Budget 2026 zu belassen und den Rahmenkredit ab 2027 zu beantragen.

Andreas Helfenberger (Die Mitte): Die GPK will kein Sicherheitsrisiko in Kauf nehmen. Ziel ist es, die CHF 100'000 zugunsten eines dreijährigen Rahmenkredits von maximal CHF 450'000 zu streichen. Falls Sicherheitsprobleme auftreten, handelt es sich um dringliche Ausgaben. Entscheidend ist, dass der Stadtrat rasch eine entsprechende Vorlage vorlegt.

Ruedi Blumer (SP): Die SP hält am Sparziel von CHF 50'000 fest. Als Kompromiss schlägt sie vor, die CHF 100'000 für 2026 zu bewilligen und den Rahmenkredit für 2027–2028 auf CHF 350'000 festzulegen. Damit bleibt die Gesamtsumme von CHF 450'000 gewahrt und der enge Zeitrahmen wird berücksichtigt.

Markus Rosenberger (SVP): Die SVP unterstützt den Streichungsantrag. Über Planjahre kann das Parlament nicht beschliessen. Bei dringendem Bedarf handelt es sich ohnehin um gebundene Ausgaben, weshalb kein Sicherheitsrisiko entsteht.

Der Antrag wird angenommen. (30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- l. Kürzung «Unterhalt Strassen / Verkehrswege um CHF 40'000 auf CHF 421'000»
- m. Kürzung «Unterhaltsbeitrag Gemeindestrassen um CHF 30'000 auf CHF 130'600»

Ruedi Blumer (SP): Der regelmässige Unterhalt unserer Strassen und Verkehrswege ist wichtig. Wenn die budgetierten Mittel jedoch gegenüber der Rechnung 2024 um 33 % bzw. CHF 113'000 steigen, besteht eindeutig Sparpotenzial. Eine Streichung oder eine Kürzung um ein Drittel fordern wir nicht. Die SP beantragt eine moderate Kürzung von CHF 40'000 (8,7 %), die ohne spürbaren Qualitätsverlust umsetzbar sein dürfte. Auch nach der Kürzung liegen die Mittel noch CHF 23'000 bzw. 5,6 % über dem Budget 2025.

Ähnlich verhält es sich beim Unterhalt der Gemeindestrassen (Kooperationsstrassen). Hier liegt der Budgetansatz um 31,5 % bzw. CHF 38'500 über der Rechnung 2024. Auch hier sehen wir Sparpotenzial, ohne die Substanz zu gefährden. Die SP beantragt eine Kürzung von CHF 30'000 (18,7 %). Damit stehen weiterhin CHF 62'000 bzw. 63 % mehr Mittel zur Verfügung als im Budget 2025.

Elmar Hardegger (Die Mitte): Ich äussere mich zum ersten Antrag der SP betreffend Unterhalt der Gemeindestrassen. Dabei handelt es sich um sogenannte Kooperationsstrassen, meist landwirtschaftlich genutzte Wege, deren Unterhalt durch Kooperationen erfolgt und von der Gemeinde gesetzlich mitfinanziert wird. Der erhöhte Budgetbetrag 2026 ist auf drei geplante Sanierungsprojekte zurückzuführen, die einmalige Zusatzkosten von rund CHF 68'000 verursachen. Mindestens eines dieser Projekte kenne ich gut und halte den vorgesehenen Umfang derzeit nicht für zwingend notwendig. Die beantragte Kürzung um CHF 30'000 kann ich daher unterstützen.

Stadtrat Florin Scherrer: Eine Kürzung von CHF 30'000 entscheidet zwar nicht über den Zustand des Strassennetzes oder die Funktionsfähigkeit des Tiefbauamts. Dennoch empfehle ich im Namen des Stadtrates, den Kürzungsantrag abzulehnen. Es geht hier nicht um gemeindeeigene Strassen, sondern um Kooperationsstrassen, oft naturbelassene Kiesstrassen, die auch für den Fuss- und Veloverkehr wichtig sind. Grössere

Unterhaltsarbeiten werden jeweils fachlich geprüft und in den letzten Jahren mehrfach aufgeschoben. Aus technischer Sicht sind die betroffenen Strassen nun sanierungsbedürftig.

Wird der Antrag angenommen, könnten ein oder zwei Projekte nicht umgesetzt werden. Das erhöht das Risiko höherer Folgekosten in den kommenden Jahren. Gerade bei der Infrastruktur ist es zentral, Unterhaltstau zu vermeiden, da Schäden mit der Zeit teurer werden. Zudem ist der Vergleich mit den Vorjahren nur bedingt aussagekräftig: 2024 fehlte bis März ein genehmigtes Budget, 2025 kam es zu personellen Engpässen im Tiefbauamt. Notwendige Arbeiten konnten deshalb teilweise nicht umgesetzt werden. Der Stadtrat bittet Sie deshalb, den Kürzungsantrag abzulehnen und damit einen weiteren Unterhalts- und Investitionstau zu verhindern.

Der Antrag «Kürzung Unterhaltsbeitrag Gemeindestrassen» wird angenommen. (27 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Stadtrat Florin Scherrer: Auch wenn sich das Abstimmungsergebnis zum Kürzungsantrag «Unterhalt Strassen / Verkehrswege» abzeichnet, ist es mir wichtig, darzulegen, wie dieser Budgetposten zustande gekommen ist. Die CHF 461'000 wurden sorgfältig und aus fachlicher Sicht notwendig budgetiert. Ein Teil ist ein Sockelbeitrag für den laufenden Unterhalt: Nach jedem Winter treten Belagsschäden auf, die repariert werden müssen. Das wäre grundsätzlich auch mit CHF 40'000 weniger möglich.

Der zweite Teil betrifft jedoch einmalige Unterhaltsprojekte im Jahr 2026, insbesondere Brückensanierungen am Niederdorfweg, beim Divisionssteg und am Isenhammerweg. Diese Massnahmen basieren auf externen Zustandsanalysen und Kontrollberichten und sind aus Sicherheitsgründen erforderlich. Ein Aufschub macht sie nicht günstiger, sondern in der Regel teurer.

Wird der Betrag gekürzt, müssen wir uns entsprechend organisieren. Wo genau eingespart wird, lässt sich heute nicht sagen: Das kann von verzögerten Ersatzpflanzungen über aufgeschobene Strassenreparaturen bis hin zu späteren Brückensanierungen reichen. Die Kürzung von CHF 40'000 allein entscheidet nicht über den Gesamtzustand des Strassennetzes, erhöht aber das Risiko von Folgekosten.

Der Antrag «Kürzung Unterhaltsbeitrag Verkehrswege» wird angenommen. (27 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

n. Streichung «Tablet Schüler/Lehrer CHF 150'000»

Alois Künzle (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt die Streichung dieses Betrags aus folgenden Gründen. Die Digitalisierung unserer Jugend schreitet rasch voran. Immer mehr läuft über Smartphones und Tablets. Wer Jugendliche im öffentlichen Verkehr beobachtet, stellt fest, dass häufig auf Bildschirme geschaut wird und Inhalte aus YouTube, TikTok, Snapchat oder Instagram ausgetauscht werden. Direkte Gespräche treten dabei zunehmend in den Hintergrund – und dies in immer jüngerem Alter. Diese Entwicklung beunruhigt mich als Familienvater von vier Kindern.

Berichte aus dem Ausland, etwa aus Schweden, lassen aufhorchen. Dort wird die Digitalisierung im Schulunterricht kritisch hinterfragt und teilweise zurückgefahren: weniger Bildschirmzeit, mehr analoges Lernen mit Büchern, Papier und Handschrift. Als Gründe werden unter anderem Sorgen um abnehmende Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen genannt sowie die Forderung, digitale Medien nicht als Standard, sondern gezielt und altersgerecht einzusetzen. Es gibt zweifellos Vor- und Nachteile, doch die Frage bleibt: Sind wir auf dem richtigen Weg?

Der Entscheid, ab der 5. Klasse mit personalisierten iPads zu unterrichten, wurde 2021 gefällt. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält ein Gerät, das bis zur 3. Oberstufe genutzt wird. Dafür werden jährlich rund CHF 150'000 für neue iPads angeschafft. Gemäss allgemein zugänglichen Angaben liegt die realistische Nutzungsdauer eines iPads bei sieben bis zehn Jahren. Gleichzeitig beträgt die Nutzung in der 5. und 6. Klasse gemäss Aussagen aus dem Schulrat weniger als 30 %. Vor diesem Hintergrund stellen sich berechnete Fragen zur Effizienz und Notwendigkeit.

Aus diesen Gründen ersuchen wir das Parlament, die Streichung von CHF 150'000 zu unterstützen. Gleichzeitig fordern wir den Schulrat auf, die Digitalstrategie zu überprüfen. Denkbar wäre etwa die Abgabe persönlicher Geräte erst ab der Oberstufe oder eine bessere Auslastung in den unteren Klassen, beispielsweise im Verhältnis zwei Schülerinnen oder Schüler pro Gerät. Zudem sollte geprüft werden, ob Doppelspurigkeiten zur PC-Infrastruktur Schule vermieden werden können, für die in den Planjahren weitere CHF 558'000 vorgesehen sind. Durch eine bessere Nutzung und längere Einsatzdauer der Geräte müssten Einsparungen möglich sein.

Roger Pfister (Die Mitte): Ich verstehe die Sorge und teile die Bedenken, wenn digitale Geräte zu häufig eingesetzt werden oder ihr Gebrauch nicht klar gesteuert ist. Gleichzeitig muss man festhalten: Diese Geräte sind während fünf Jahren rund 1'000 Tage im Einsatz – sie werden täglich im Rucksack transportiert, herausgenommen, wieder verstaut und von Schulzimmer zu Schulzimmer getragen. Aus meiner Erfahrung sind viele dieser Geräte nach fünf Jahren, wenn nicht schon früher, nicht mehr brauchbar.

Ich plädiere deshalb für einen dosierten, altersgerechten Einsatz, der in der Verantwortung der Lehrpersonen liegt und sich von Klasse zu Klasse steigert. Zudem ist zu berücksichtigen, dass gewisse Lehrmittel heute nur noch digital verfügbar sind und ausschliesslich über Tablets genutzt werden können.

Zum finanziellen Aspekt habe ich eine Frage an Stefan Rindlisbacher: Für die Jahre 2021 bis 2024 gab es eine Parlamentsvorlage – zunächst für die Startinvestition und anschliessend für die Folgejahre. Nun wird offenbar jährlich wieder ein Betrag von CHF 150'000 eingestellt. Wäre es nicht sinnvoller, erneut eine mehrjährige Parlamentsvorlage, etwa für vier Jahre, zu prüfen?

Patrick Huber (SP): Auch ich bin der Meinung, dass unsere Gesellschaft insgesamt zu viel Zeit an elektronischen Geräten verbringt – das zeigt sich übrigens auch hier im Parlament. Dennoch möchte ich für die Schülertablets klar Stellung beziehen: Diese Mittel zu streichen wäre fatal.

Ab der 5. Klasse setzen Lehrplan und Lehrmittel persönliche Tablets voraus. Ohne diese Geräte würden Lehrpersonen in erhebliche Schwierigkeiten geraten. Der Unterricht in Medien und Informatik, Tastaturschreiben, Hörverstehen und Wortschatztraining in den Fremdsprachen, Recherchearbeiten oder digitales Gestalten wäre massiv beeinträchtigt. Ich habe selbst zwei Jahre mit einer Klasse mit diesen Geräten gearbeitet und kann sagen: Sie waren ein klarer Gewinn für den Unterricht. Würde der Betrag gestrichen, müssten die fünfjährigen Geräte der austretenden Oberstufenschülerinnen und -schüler vollständig neu aufgesetzt und weitere fünf Jahre genutzt werden. Ich habe dies beim Informatikdienst abgeklärt: Aufgrund stark reduzierter Akkulaufzeiten, fehlender Betriebssystem-Unterstützung, notwendigem Ersatz von Hüllen und Tastaturen, hohem Aufwand fürs Neuaufsetzen sowie erhöhtem Supportbedarf wäre der Aufwand mindestens so hoch wie bei einer Neuanschaffung. Zudem wären zwei unterschiedliche Gerätegenerationen gleichzeitig im Einsatz.

Gut funktionierende Geräte werden bereits weiterverwendet – allerdings als Klassengeräte in den unteren Stufen (1. - 4. Klasse), wo sie nicht personalisiert sind und einfacher ausgetauscht werden können. Eine Streichung oder Kürzung dieses Budgetpostens wäre fahrlässig. Sie würde die Schulqualität deutlich beeinträchtigen. In der heutigen Schule – ob man das bedauert oder nicht – sind diese Geräte notwendig. Wichtig ist dabei auch die Chancengleichheit: Alle Schülerinnen und Schüler verfügen über dasselbe Arbeitsmittel. Spätestens während der Covid-Zeit hat sich gezeigt, wie problematisch es ist, wenn nicht alle Kinder Zugang zu einem eigenen Gerät haben.

Schulpräsident Stefan Rindlisbacher: Dem Gesagten kann ich mich weitgehend anschliessen. Zur Frage von Roger: Das Parlament hat 2021 die 1:1-Ausstattung ab der 5. Klasse beschlossen. Die Einführung erfolgte gestaffelt, weshalb sich die Investitionen über mehrere Jahre verteilt haben.

Aufgrund der engen Abhängigkeit von Lehrmitteln und der Vorgaben des Lehrplans – insbesondere des Fachs Medien und Informatik – sind diese Ausgaben aus meiner Sicht gebunden. Ohne Tablets wäre der Unterricht gemäss Lehrplan nicht umsetzbar. Ich kläre ab, ob dafür formell ein Rahmenkredit notwendig ist.

Falls ja, werde ich eine entsprechende Vorlage einbringen, auch wenn sie faktisch nicht ablehnbar wäre, da sonst der Lehrplan nicht erfüllt werden könnte.

Die geäusserten Sorgen teile ich. Gerade deshalb braucht es das Fach Medien und Informatik sowie den Modul Lehrplan Medien, Bildung und Informatik bereits ab dem Kindergarten. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen.

Vergleiche mit Schweden greifen zu kurz. Dort wurde ein vollständig digitaler Unterricht eingeführt. Bei uns liegt der digitale Einsatz bewusst bei rund 30 bis 50 Prozent. Mehr wäre aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Gute Bildung braucht Hand, Herz und Kopf – und auch digitale Werkzeuge.

Stadtpräsident Wolfgang Giella: Ich habe die viel zitierte schwedische Studie ebenfalls gelesen. Sie stammt vom Karolinska-Institut, ist jedoch stark medizinisch geprägt. Weder Entwicklungspsychologen noch Pädagogen waren beteiligt. Die Studie ist in Schweden selbst umstritten und steht im Verdacht, politisch motiviert zu sein, um Sparmassnahmen zu rechtfertigen. Die Diskussion dort ist noch längst nicht abgeschlossen und eignet sich nicht als einfache Referenz für unsere Situation.

Der Antrag wird abgelehnt. (11 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- o. Streichung «Sporttrakt Rosenau Instandhaltung Turnhalle CHF 415'000 Franken»

Jan Mayer (SVP): Bei der Position Sporttrakt Rosenau – Instandhaltung Turnhalle in der Höhe von CHF 415'000 wurde mir erläutert, dass ein Teil dieses Betrags für Massnahmen im Zusammenhang mit dem Hallenbad vorgesehen ist. Die Aufteilung beträgt CHF 295'000 für die Turnhalle und CHF 120'000 für die Stilllegung des Hallenbads.

Bei den Arbeiten an der Turnhalle handelt es sich um minimale Instandstellungen infolge der Stilllegung des Hallenbads. Vorgesehen sind unter anderem Massnahmen an der Beleuchtung, Anpassungen der Raumheizung inklusive Steuerung, Sanitärinstallationen mit Wasseraufbereitung, Red-Topping des Hallenbodens, der Ersatz der Hallentrennwände sowie Malerarbeiten. Für das ehemalige Hallenbad sind CHF 120'000 für Rückbauten, die Spezialentsorgung der Filteranlagen und Anpassungen an der veralteten Gebäudesteuerung eingeplant.

Aus unserer Sicht sollten die CHF 120'000 für das Hallenbad nicht der Instandhaltung der Turnhalle zugerechnet, sondern der Position Hallenbad-Übergangslösung zugeordnet werden. Zudem erscheint uns der Betrag von CHF 295'000 für eine Turnhalle, die auf Abbruch bewirtschaftet wird, unverhältnismässig hoch.

Solange die Sporthalle genutzt wird, ist eine gewisse Instandhaltung selbstverständlich notwendig. Bei einer Bewirtschaftung auf Abbruch sollten sich die Massnahmen jedoch auf sicherheitsrelevante und tatsächlich defekte Elemente beschränken. Die SVP-Fraktion erachtet den vorgesehenen Betrag als zu hoch und stellt deshalb diesen Antrag.

Florian Kobler (SP): Es wurde mehrfach von Abbruch gesprochen, doch entscheidend ist: Wir brauchen diese Halle. Bereits früher habe ich darauf hingewiesen, dass wir insgesamt zu wenige Turnhallen haben. Die Sporthalle Rosenau wird sowohl von der Schule als auch von den Vereinen genutzt.

Der Rückbau ist zudem eine komplexe Angelegenheit. Soweit ich informiert bin, ist auch die Chloranlage des Hallenbads betroffen. Zu den Details wird der zuständige Stadtrat, Florin Scherrer, sicher noch Stellung nehmen. Für die SP-Fraktion ist klar: Wir lehnen den Antrag der SVP ab. Die Halle wird weiterhin benötigt und soll so lange betrieben werden, wie dies möglich und sinnvoll ist.

Elmar Hardegger (Die Mitte): Die Mitte-Fraktion hat sich mit dieser Vorlage intensiv befasst. Ich habe dazu ausführliche Gespräche mit Stadtrat Fleury geführt; auch Ivo Lehner war involviert. Uns wurde nachvollziehbar dargelegt, weshalb dieser Betrag notwendig ist. Zwar wird die Halle eines Tages abgebrochen, doch

sie wird voraussichtlich noch viele Jahre – mindestens zehn – benötigt. Entsprechend müssen beide Hallen instandgehalten werden.

Wenn ich mich richtig erinnere, ist auch der Ersatz der Hub- bzw. Mitteltrennwand vorgesehen. Solche Massnahmen erklären den Betrag von CHF 295'000. Auch die CHF 120'000 für die Stilllegung des Hallenbads sind zwingend notwendig. Ein Hallenbad lässt sich nicht einfach schliessen: Wasser muss abgelassen, Chemikalien fachgerecht entsorgt und technische Anlagen angepasst werden. Diese Systeme sind eng mit Heizung, Lüftung und Wärmerückgewinnung verbunden. Aus Sicht der Mitte-Fraktion sind diese Investitionen unumgänglich.

Stadtrat Florin Scherrer: Sowohl die Turnhalle als auch das alte Hallenbad werden auf Abbruch bewirtschaftet. Die erwähnten zehn Jahre sind eher konservativ geschätzt; realistisch ist eine deutlich längere Nutzungsdauer. Entsprechend muss die Turnhalle weiterhin sicher und funktional betrieben werden – für Schule und Vereine.

Eine Präzisierung zu den CHF 120'000: Diese Kosten betreffen ausschliesslich die Stilllegung des Hallenbads und sind unabhängig von einer allfälligen Zwischennutzung notwendig. Die technischen Anlagen von Turnhalle und Hallenbad sind miteinander verbunden. Es macht keinen Sinn, das Hallenbad weiterhin voll zu beheizen, nur um die Turnhalle mitzuversorgen. Deshalb sind Anpassungen bei Heizung, Lüftung, Steuerung sowie die Entsorgung von Filteranlagen und Chemikalien zwingend erforderlich, um Altlasten zu vermeiden.

Ein grosser Teil dieser Kosten – sicher zwei Drittel – ist gebunden. Weitere Positionen, wie etwa die Trennwand, können zwar zeitlich variieren, müssen aber ersetzt werden, sobald sie defekt ist. Synergien sind dabei zu nutzen. Auch ich war beim Betrag von CHF 415'000 zunächst überrascht. Bei genauer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass lediglich das Notwendigste vorgesehen ist. Der Stadtrat empfiehlt deshalb, den Streichungsantrag abzulehnen. Allenfalls wäre eine sehr geringfügige Kürzung denkbar, zielführend erscheint sie aus unserer Sicht jedoch nicht.

Der Antrag wird abgelehnt. (10 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Jan Mayer (SVP): Ich beantrage, dass der Kredit mittels einer separaten Parlamentsvorlage genehmigt wird.

Stadtschreiberin Beatrice Kempf: Gemäss Art. 9 Bst. c Geschäftsreglement Stadtparlament kann die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament beantragen, dass mit der Behandlung des Budgets eine separate Parlamentsvorlage für von ihr bezeichnete Geschäfte verlangt wird. Damit ist der Antrag nicht zulässig.

Pascal Fürer (SVP): Vielen Dank für die Präzisierungen und die Erläuterungen zum Geschäftsreglement. Aus meiner Sicht wäre es eine pragmatische Lösung, wenn Stadtrat Florin Scherrer dem Parlament dennoch einen Bericht und Antrag unterbreiten würde, damit wir über diesen Kredit formell befinden können.

Stadtrat Florin Scherrer: Rund zwei Drittel dieser Ausgaben sind gebunden. Gerade deshalb ergibt es wenig Sinn, sie dem Parlament erneut vorzulegen – sonst wären sie nicht gebunden. Unabhängig davon, ob die GPK einen Antrag stellen kann, ist die Rechtslage mit der neuen Gemeindeordnung klar. Wenn dennoch gekürzt werden soll, empfehle ich eine moderate Reduktion des Betrags. Eine Streichung auf null halte ich weder mittel- noch langfristig für sinnvoll. Kürzen Sie massvoll, dann werden wir die Einsparung umsetzen – die gebundenen Ausgaben müssen jedoch in jedem Fall getätigt werden.

p. Streichung «Liegenschaft Walpen, Ersatz Standort Andreaszentrum CHF 100'000»

Andreas Oberholzer (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt die Streichung der CHF 110'000 für den Tagesstrukturersatz in der Liegenschaft Walpen. Aktuell sind wir im Andreaszentrum untergebracht, eine Dringlichkeit sehen wir nicht. Zudem ist eine Parlamentsvorlage für das neue Schulhaus vorgesehen. Wir erachten die Streichung deshalb als vertretbar und bitten um Unterstützung.

Ruedi Blumer (SP): Die SP lehnt diesen Streichungsantrag klar ab. In Gossau besteht ein akuter Mangel an Tagesstrukturplätzen, auch im laufenden Schuljahr. Geeignete Standorte sind rar. Wenn sich nun eine passende Möglichkeit an gutem Standort bietet, müssen wir diese nutzen. Das kantonale Recht verpflichtet uns zu einem bedarfsgerechten Angebot, das wir heute nicht erfüllen. Eine SP-Petition im Raum Hirschberg mit rund 200 Unterschriften zeigt den bestehenden Handlungsbedarf deutlich. Die heutige Situation ist unbefriedigend. Diese Chance jetzt nicht zu ergreifen, wäre ein Fehler. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Schulpräsident Stefan Rindlisbacher: Es ist mir wichtig zu präzisieren: Mit der Lösung Walpen wird keine zusätzliche Tagesstruktur geschaffen, sondern ein 1:1-Ersatz für das heutige Andreaszentrum. Die Suche nach geeigneten Räumen für Tagesstrukturen ist äusserst schwierig. Neubauten wären zwar einfacher, sind aber politisch nicht gewollt. Nun bietet sich an praktisch gleicher Lage eine gleich grosse Lösung in der ehemaligen Druckerei Walpen an.

Die Eigentümer sind bereit, in ihre Liegenschaft zu investieren. Voraussetzung ist, dass die Stadt die nutzungsbedingten Investitionen von CHF 110'000 übernimmt, um die Räume anschliessend mieten zu können. Die Eigentümer stehen unter Zeitdruck und können nicht unbegrenzt zuwarten. Wird jetzt verzichtet, geht diese Möglichkeit verloren. Diese Lösung verhindert zudem, dass während des Baus des Schulhauses Susanne-Fürstenland auf Provisorien wie Pavillons ausgewichen werden muss. Es handelt sich um eine gute und einmalige Gelegenheit. Ich bitte Sie deshalb, diese Chance nicht verstreichen zu lassen.

Der Antrag wird abgelehnt. (12 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- q. Streichung «Sportwelt Modul 2: Buechenwald 3-fach Sporthalle CHF 60'000»

Kurt Jau (SVP): Das zweite Modul der Sportwelt «Buechenwald 2» sieht die Realisierung einer zusätzlichen Dreifachsporthalle im Gebiet Buechenwald vor. Verschiedene Planungsinstrumente, darunter das Gesak-Update 2025 sowie die Schulraumplanung, bestätigen den Bedarf an zusätzlichen Hallenkapazitäten sowohl für die Primar- als auch für die Oberstufe Buechenwald. Vorgesehen ist ein Projektwettbewerb ab 2026 mit einer Fertigstellung bis 2033, unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung.

Trotz des ausgewiesenen Bedarfs beantrage ich die Streichung des Projektierungskredits aus folgenden Gründen: Zunächst soll das erste Modul der Sportwelt vollständig abgeschlossen und die Schlussabrechnung vorgelegt werden. Eine Projektierung von Modul 2 ohne gesicherte Erkenntnisse aus Modul 1 birgt unnötige finanzielle und planerische Risiken. Vor Beginn der Projektierung ist zu prüfen, ob die Finanzierung von Modul 2 tatsächlich gesichert werden kann. Nur so lässt sich eine realistische Planung ohne spätere Budgetüberschreitungen gewährleisten. Und nicht zuletzt stellt die Rückweisung des Projektierungskredits sicher, dass personelle und finanzielle Ressourcen gezielt eingesetzt werden und keine Doppelspurigkeiten zwischen den Modulen entstehen.

Aus diesen Gründen empfehle ich, den Projektierungskredit für Modul 2 zu streichen und die Planung erst nach Abschluss von Modul 1 sowie nach verbindlicher Klärung der Finanzierung wieder aufzunehmen.

Florian Kobler (SP): Ein Stopp würde zu weiteren Verzögerungen führen, obwohl Modul 2 ohnehin mit einem sehr langen Zeithorizont geplant ist. Nach meinen Abklärungen ist allein für Planung und Bau – ab Vergabe an ein Architekturbüro – mit mindestens sieben bis acht Jahren zu rechnen. Gerade deshalb dürfen wir den Prozess jetzt nicht unterbrechen. Der Bedarf an einer zusätzlichen Sporthalle ist ausgewiesen. Ich erinnere daran, dass ich bereits 2012 darauf hingewiesen habe, dass viele Turnhallen in Gossau aus den 1950er-Jahren stammen. Es fehlen nach wie vor grosse und hohe Hallen. Schulen und zahlreiche Vereine sind darauf angewiesen. Deshalb: nicht stoppen, sondern die Planung weiterführen. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Elmar Hardegger (Die Mitte): Ich schliesse mich den Ausführungen von Florian Kobler (SP) an. Es handelt sich um ein Projekt mit sehr langem Zeithorizont – ab einem Start im nächsten Jahr ist mit einer Dauer von rund zehn Jahren zu rechnen. Ich möchte jedoch präzisieren: Es geht nicht um einen Projektierungs- oder

Projektkredit, sondern um die erste Phase, nämlich den Projektwettbewerb. Dieser dient der grundlegenden Auslegeordnung.

Zunächst wird ein Raumprogramm durch das Hochbauamt erarbeitet, darauf folgt der Projektwettbewerb, später das Vorprojekt. Es sind kleine, aufeinander aufbauende Schritte. Trotz der angespannten finanziellen Lage sollten wir diesen ersten Schritt jetzt machen.

Das Parlament behält jederzeit die Möglichkeit, später einen Stopp einzulegen oder Korrekturen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang erwarte ich vom Stadtrat eine konsequente Ausrichtung auf einen Zweckbau: klare Vorgaben, ein einfaches Raumprogramm, keine unnötigen Extras. Entsprechen die Ergebnisse nicht den Erwartungen, kann das Projekt zurückgewiesen werden. Ich plädiere daher dafür, die CHF 60'000 im Budget 2026 zu bewilligen und den Antrag der SVP abzulehnen.

Stadtrat Florin Scherrer: Im IAFP ist das Projekt mit einem «P» gekennzeichnet. Das bedeutet: Ob die CHF 60'000 im Budget verbleiben oder gestrichen werden, beschleunigt oder blockiert das Projekt nicht. Der nächste Schritt ist ohnehin eine Vorlage an den Stadtrat und anschliessend ans Parlament. In der ersten Jahreshälfte 2026 wird dem Parlament eine Vorlage zum Raumprogramm und zum weiteren Vorgehen unterbreitet. Die CHF 60'000 sind eingestellt, damit anschliessend die Ausschreibung für das Planerwahlverfahren vorbereitet werden kann. Wird diese Vorlage vom Parlament nicht genehmigt, ist das Projekt selbstverständlich gestoppt.

Das Geschäft wird dem Parlament mehrfach vorgelegt: beim Wettbewerb, bei der Projektierung und später beim Realisierungskredit. Der Stadtrat sieht deshalb keinen Sinn in der Streichung der CHF 60'000.

Der Antrag wird abgelehnt. (10 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- r. Streichung «Hallenbad Rosenau, Übergangslösung CHF 130'000»

Jan Mayer (SVP): Auf den ersten Blick wirkt diese Übergangslösung unauffällig, bei genauerer Betrachtung verursacht sie jedoch erhebliche Kosten. Das Budget sieht für die Folgejahre einen Aufwand von rund CHF 2,22 Mio. vor. Angesichts der angespannten Finanzlage stellt sich die Frage, ob eine derart teure Übergangslösung vertretbar ist.

Bis zur Eröffnung des neuen Hallenbads im Sommer 2026 wird das bestehende Bad weiterbetrieben, zudem ist für Oktober bis Dezember eine Ausstellung der Frauenspur Gossau geplant. Für das Jahr 2026 besteht somit bereits eine Übergangslösung. Unbestritten ist, dass auch danach eine Nutzung nötig ist – entscheidend ist jedoch der Preis. Günstigere Alternativen wie eine vereinfachte Nutzung oder eine Vermietung, die allenfalls Einnahmen generieren könnte, müssen ernsthaft geprüft werden. Eine Übergangslösung mit Gesamtkosten von rund CHF 2,35 Mio. ist nicht nachvollziehbar. Andernfalls ist eine Steuererhöhung absehbar. Die SVP beantragt deshalb, die Investition «Hallenbad Rosenau – Übergangslösung» zu streichen.

Stadtrat Florin Scherrer: Ich möchte erläutern, wie diese Budgetierung zustande gekommen ist. Die hohen Beträge in den Folgejahren teilen wir in dieser Form nicht – darüber wird heute auch nicht entschieden. Ebenso ist klar, dass die für 2026 budgetierten CHF 130'000 nicht vollumfänglich benötigt werden.

Damit wir die Zwischenlösung sinnvoll weiterverfolgen können, braucht es jedoch einen gewissen Budgetrahmen. Ziel ist es, einen externen Betreiber zu finden, sodass die Stadt möglichst keine zusätzlichen Investitionen tätigen muss und idealerweise eine ausgeglichene Rechnung erzielt. Ein jahrelanger Leerstand des alten Hallenbads ist keine Option, da er laufende Kosten verursachen würde.

Die Suche nach einem externen Betreiber ist bereits angestossen. Bis Mitte 2026 wird dafür Zeit benötigt. Danach kommt das Geschäft erneut ins Parlament. Der Betrag von CHF 130'000 dient der Planung und möglichen baulichen Anpassungen. Budgetiert heisst nicht ausgegeben. Der Stadtrat empfiehlt daher, den Betrag nicht vollständig zu streichen, sondern auf CHF 50'000 zu reduzieren.

Ruedi Blumer (SP): Die SP unterstützt dieses Vorgehen. Der Betrag ist notwendig, um eine tragfähige Zwischennutzung mit externem Betreiber vorzubereiten. Wird das Geld nicht benötigt, wird es auch nicht ausgegeben. Eine vorschnelle Kürzung wäre kontraproduktiv, da es um eine Perspektive für die nächsten 15 bis 20 Jahre geht.

Markus Rosenberger (SVP): Wir gehen auf den Vorschlag des Stadtrats ein und beantragen eine Reduktion des Betrags auf CHF 50'000, also eine Kürzung um CHF 80'000. Wir erwarten die entsprechende Parlamentsvorlage und gehen davon aus, dass das Hallenbad bis zur Eröffnung des neuen Bads weiterhin in Betrieb bleibt.

Stadtrat Florin Scherrer: Das ist korrekt. Das bestehende Hallenbad bleibt bis zur Eröffnung des neuen Bads in Betrieb. Die Suche nach einem externen Betreiber erfolgt parallel dazu.

Der Antrag «Kürzung um CHF 80'000 auf CHF 50'000» wird angenommen. (26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- s. Streichung «Bahnhofstrasse, Bahnhof bis Bachstrasse CHF 30'000»
- t. Streichung «Bahnhofstrasse; Bachstrasse – St. Gallerstrasse CHF 30'000»

Thomas Künzle (SVP): Ich komme heute erstmals mit einem Antrag – dafür gleich mit zwei. In der Investitionsrechnung, Konto 61.500, Aufgabe 31.10 (IAFP Seiten 165 und 166), sind für die Aufwertung des Langsamverkehrs sowie für die Bahnhofstrasse Mittel eingestellt: je CHF 30'000 im Jahr 2026 und in den Folgejahren insgesamt CHF 850'000 pro Position.

Bei der ersten Position ist die Aufwertung des Langsamverkehrs explizit genannt, bei der zweiten fehlt eine klare Zweckbestimmung. Aus den bisherigen Mitwirkungsverfahren ist jedoch bekannt, wohin die Planung zielt: Wegfall von Parkplätzen, verkehrsfeindliche Strassengestaltungen und geänderte Vortrittsregelungen an der Kreuzung Quellenhofstrasse - Bahnhofstrasse. Dies würde den Verkehr zusätzlich ausbremsen und zu mehr Rückstau führen.

Als Hauptargument wird die Sanierung der Werkleitungen angeführt, verbunden mit der Aussage, Parkplätze würden vom Kanton nicht mehr bewilligt. Das können wir so nicht akzeptieren. Aus Sicht der SVP sind die vorgesehenen Investitionen von insgesamt rund CHF 1,7 Mio. in den Folgejahren für diese «Aufwertung» nicht gerechtfertigt. Die Werkleitungen sollen bei Bedarf abschnittsweise saniert werden, ohne das Verkehrsregime zu ändern oder Parkplätze aufzuheben. Diese sind im Sinne der Bestandesgarantie zu erhalten.

Der Stadtrat beruft sich dabei auf das STEK von 2016. Dieses hat dem Parlament bereits mehrfach Anlass zu Diskussionen gegeben, da daraus Projekte abgeleitet wurden, die aus unserer Sicht zu teuer oder am Ziel vorbeigeplant sind. Die finanzielle Lage der Stadt lässt solche Vorhaben derzeit nicht zu. Die SVP wird das STEK deshalb kritisch aufarbeiten.

Patrick Huber (SP): Die beantragten Kürzungen würden eine notwendige Aufwertung der Bahnhofstrasse und die Förderung des Langsamverkehrs verhindern. Gerade Fussgängerinnen, Velofahrer, Schülerinnen und künftig auch Seniorinnen profitieren von mehr Verkehrssicherheit und einer aufgewerteten Gestaltung. Die Bahnhofstrasse ist eine zentrale Achse, ein Schulweg und ein wichtiges Eingangstor zur Stadt.

Da die Strasse aufgrund des Leitungsbaus ohnehin geöffnet werden muss, ist eine gleichzeitige Sanierung sinnvoll und kosteneffizient. Es handelt sich ausdrücklich nicht um ein Luxusprojekt; die Kosten wurden bereits reduziert. Eine schlanke Parlamentsvorlage ist in Vorbereitung. Die vorgesehenen Mittel sind gut investiert – insbesondere im Interesse der Verkehrssicherheit.

Stadtpräsident Wolfgang Giella: Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) von 2016 ist behördenverbindlich. Es verpflichtet Stadtrat und Parlament, die darin festgelegten Massnahmen bis 2035 anzustreben. Die Bahnhofstrasse ist darin als Massnahme ZE5 klar bezeichnet. Der Stadtrat ist verpflichtet, diese umzusetzen.

Die Sanierung der Werkleitungen ist zwingend und kein Vorwand – allein in den letzten eineinhalb Jahren kam es mehrfach zu Wasserbrüchen. Zudem stehen entlang der Bahnhofstrasse mehrere bedeutende Bauprojekte an. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, die Massnahme anzugehen.

Auch wenn nur die Werkleitungen erneuert würden, gingen Parkplätze verloren, da diese nicht mehr bewilligt würden. Mit einer Gesamtplanung besteht zumindest die Möglichkeit, Lösungen zu erarbeiten. Das Projekt wird dem Parlament in weiteren Schritten vorgelegt; dort können Korrekturen oder ein Stopp beschlossen werden. Ich bitte Sie daher, die beiden Kürzungsanträge abzulehnen und die Mittel im Budget zu belassen.

Markus Rosenberger (SVP): Die Bahnhofstrasse wird in den kommenden Jahren ohnehin mehrfach angepasst werden müssen – etwa im Zusammenhang mit dem Pflegeheim Fürstenland und weiteren Bauprojekten. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb jetzt bereits eine umfassende Aufwertung erfolgen soll. Die Sanierung der Werkleitungen können unsere Fachleute auch ohne zusätzliche planerische Schritte bewältigen.

Der Antrag «Bahnhofstrasse, Bahnhof bis Bachstrasse» wird abgelehnt. (14 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Antrag «Bahnhofstrasse; Bachstrasse – St. Gallerstrasse» wird angenommen. (16 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- u. Streichung «Parkplatzbewirtschaftung, Anpassung CHF 150'000»

Frank Albrecht (SVP): Die SVP beantragt, die geplante Investition von CHF 150'000 für die Anpassung der Parkplatzbewirtschaftung zu streichen. Aus unserer Sicht sollten zuerst ein Gesamtverkehrskonzept sowie ein Parkierungskonzept verabschiedet werden. Erst danach kann beurteilt werden, ob, wo und in welchem Umfang Massnahmen nötig sind. Zudem gilt es, klare Prioritäten zu setzen.

Stadtrat Florin Scherrer: Ich glaube, hier liegt ein Missverständnis vor. Bei den CHF 150'000 handelt es sich um gebundene Kosten zur Umsetzung eines bestehenden Entscheids. Das Parkierungskonzept wurde bereits 2018 beschlossen, ebenso die Anpassung des Parkierungsreglements, welche am 5. März 2019 vom Parlament einstimmig genehmigt wurde.

Ein zentraler Bestandteil dieses Konzepts ist die Reduktion der zwölf EBZ-Sektoren auf vier. Dafür liegen Verkehrsverfügungen der Kantonspolizei vor. Gegen das Projekt wurden Einsprachen erhoben, die erst im Sommer 2025 vom Verwaltungsgericht endgültig abgewiesen wurden. Seither ist der Entscheid rechtskräftig.

Die CHF 150'000 betreffen ausschliesslich die Umsetzung, insbesondere die notwendige Signalisation. Da fast das gesamte Stadtgebiet von den EBZ-Sektoren betroffen ist, müssen zahlreiche Tafeln ersetzt oder ergänzt werden, unter anderem auch Parkverbotssignale, um eine rechtssichere Grundlage für Bussen zu schaffen. Es handelt sich weder um ein neues Konzept noch um zusätzliche oder veränderte Parkplätze, sondern um die Umsetzung des Parkierungskonzepts von 2018. Der Stadtrat empfiehlt daher, den Streichungsantrag abzulehnen.

Ruedi Blumer (SP): Es liegen rechtskräftige Verfügungen vor, und diese Umsetzung hätte längst erfolgen sollen. Dass sich ein Geschäft aus dem Jahr 2018 aufgrund von Einsprachen so lange verzögert hat, ist bedauerlich. Es nun kurz vor dem Ziel nicht umzusetzen, wäre noch problematischer.

Auch mich haben die Kosten zunächst überrascht. Nach Rücksprache mit Florin Scherrer wurde jedoch nachvollziehbar dargelegt, dass der Betrag aufgrund der Vielzahl an auszutauschenden Signalen zustande kommt. Die Aufgabe ist klar, sie wurde beschlossen und ist nun umzusetzen. Ich bitte Sie daher, den Streichungsantrag abzulehnen.

Der Antrag wird abgelehnt. (10 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- v. Streichung «Massnahmen im Zusammenhang mit dem GVK CHF 50'000»

Pascal Brander (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt die Streichung von CHF 50'000 im Konto 79'000 für Massnahmen im Zusammenhang mit dem Gesamtverkehrskonzept (GVK). Die 2024 beschlossenen Aufwertungsmassnahmen binden erhebliche finanzielle Mittel, die angesichts der aktuellen Finanzlage nicht vertretbar sind. Wir beantragen daher, auf diese Massnahmen zu verzichten und die personellen Ressourcen auf bereits beschlossene Projekte zu konzentrieren.

Patrick Huber (SP): Die SP lehnt diesen Antrag ab. Die CHF 50'000 sind notwendig, um das GVK weiterzuführen und Anpassungen aus der laufenden Vorberatung umzusetzen. Aufgrund der personellen Unterdotierung in der Stadtentwicklung sind diese Mittel erforderlich. Der Antrag reiht sich in eine Serie von Vorstössen ein, welche die Weiterentwicklung des GVK blockieren würden.

Das GVK misst dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr eine zentrale Rolle bei, um den erwarteten Mehrverkehr der nächsten 15 Jahre aufzufangen und kostspielige Umfahrungen zu vermeiden. Es zeigt realistische und zukunftsgerichtete Lösungen auf. Wer den CHF 50'000 zustimmt, ermöglicht eine tragfähige Weiterbearbeitung des Verkehrsproblems; eine Streichung führt zu Stillstand – im Konzept wie auf der Strasse.

Stadtpräsident Wolfgang Giella: Bereits 2017 hat die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) festgehalten, dass keine der geprüften strassenbaulichen Massnahmen das Verkehrsproblem im Gossauer Zentrum löst. Neue kantonale Strassen im Siedlungsgebiet sind auf Jahrzehnte hinaus ausgeschlossen. Der Kanton hat die Stadt daher beauftragt, das Verkehrsaufkommen mit geeigneten Massnahmen selbst zu steuern.

Über Jahrzehnte wurden erhebliche Mittel in Verkehrsstudien investiert. Nun liegt mit dem GVK erstmals ein umsetzungsorientiertes Konzept in der Planungskommission vor – und noch vor der parlamentarischen Beratung sollen die Mittel für erste Massnahmen gestrichen werden. Wird dem Antrag zugestimmt, können nach Verabschiedung des GVK keine Massnahmen umgesetzt oder Anpassungen vorgenommen werden.

Es wäre widersinnig, nach über 45 Jahren Studienarbeit kurz vor dem Ziel CHF 50'000 zu streichen. Ob und in welchem Umfang diese Mittel eingesetzt werden, entscheidet sich nach der inhaltlichen Beratung. Dafür müssen sie jedoch im Budget enthalten sein. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag wird abgelehnt. (11 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- w. Antrag Konto 761 «Luftreinhaltung und Klimaschutz, Erhöhung um CHF 70'000 für Ausarbeitung Klimaschutzstrategie

Patrick Huber (SP): Neben den zahlreichen Kürzungsanträgen stellt die SP bewusst einen Antrag, um Mittel für eine Klimaschutzstrategie bereitzustellen. Anfang November haben Meteo Schweiz und die ETH Zürich aktualisierte Klimaszenarien veröffentlicht. Demnach erwärmt sich die Schweiz rund doppelt so schnell wie der globale Durchschnitt. Die Temperatur liegt hierzulande bereits rund 2,9 Grad über dem vorindustriellen Niveau, weltweit sind es etwa 1,3 Grad. Werden die Ziele des Pariser Klimaabkommens verfehlt, ist bis 2060 mit einer Erwärmung von 4,9 Grad zu rechnen.

Die Folgen sind bekannt: mehr Hitzetage und Hitzetote, trockenere Sommer mit erhöhter Waldbrandgefahr, geringere Ernteerträge, heftigere Niederschläge mit Sturzfluten sowie weniger Schnee. Viele Städte reagie-

ren bereits mit Anpassungsmassnahmen wie Schwammstadt- oder Grünstadt-Konzepten, um Hitze zu reduzieren, Wasser besser zurückzuhalten und gleichzeitig die Biodiversität zu fördern.

Auch der Stadtrat und die Verwaltung treiben Klimaschutzmassnahmen voran. Was fehlt, ist ein koordiniertes Konzept. Im Konto 761 ist derzeit kein Betrag für Klimaschutz eingestellt, und in der Investitionsrechnung sind entsprechende Massnahmen lediglich als unverbindliche C-Projekte aufgeführt. Die SP sieht das Parlament in der Verantwortung, frühzeitig zu handeln und die Bevölkerung vor absehbaren Risiken zu schützen.

Um gezielte und wirksame Massnahmen umzusetzen, braucht es fundierte Abklärungen und fachliche Empfehlungen – kurz: eine auf Gossau zugeschnittene Klimaschutzstrategie. Der dafür veranschlagte Betrag von CHF 70'000 wurde mit Wolfgang Giella abgestimmt. Die SP beantragt deshalb, das Konto 761 mit CHF 70'000 für die professionelle Erarbeitung einer Klimaschutzstrategie zu dotieren.

Pascal FÜRER (SVP): Wir diskutieren diesen Antrag in einer finanziell angespannten Lage. Die Stadt steht vor möglichen Steuererhöhungen, der Cashflow ist tief. In dieser Situation sollen CHF 70'000 für ein externes Strategiepapier ausgegeben werden – ohne konkrete Umsetzungsperspektive und ohne garantierten Nutzen. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, teure Gutachten zu finanzieren, die am Ende nicht umgesetzt werden. Zuerst müssen die Finanzen stabilisiert und Projekte mit direktem Mehrwert priorisiert werden. Die SVP lehnt den Antrag daher aus finanzieller Verantwortung ab.

Patrick Huber (SP): Aus Sicht der SP ist Handeln dringend notwendig. Andere Städte, etwa St. Gallen, setzen bereits konkrete Massnahmen um. Dafür braucht es Fachwissen. Klimaschutz und Klimaanpassung lassen sich auch auf natürliche Weise umsetzen. Unsere Nachkommen werden uns dankbar sein, wenn wir heute die Grundlagen dafür schaffen.

Der Antrag wird abgelehnt. (8 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

x. Antrag «Beibehaltung Gemeindesteuerfuss von 116 %»

Pascal FÜRER (SVP): Die SVP-Fraktion hat es bereits vorweggenommen: Wir beantragen, den Steuerfuss bei 116 % zu belassen. Das operative Ergebnis des Budgets berücksichtigt die geplante Steuererhöhung bereits – und ist trotzdem negativ. Das positive Gesamtergebnis wird ausschliesslich durch die Auflösung von Reserven erreicht, während der betriebliche Cashflow seit Jahren sehr niedrig bleibt. Die Finanzplanung der kommenden Jahre zeigt zudem klar: Selbst höhere Steuerfüsse beheben die strukturellen Defizite nicht, sie verschieben die Probleme lediglich in die Zukunft.

Diese Finanzpolitik lehnt die SVP-Fraktion entschieden ab. Steuererhöhungen, die strukturelle Probleme nicht nachhaltig lösen, sondern nur hinauszögern, tragen wir nicht mit. Eine schrittweise, salamitaktische Erhöhung des Steuerfusses ohne transparente Gesamtanierungsstrategie ist aus unserer Sicht nicht verantwortbar. Zudem ist es unumgänglich, dass Parlament und Bevölkerung vollständigen Zugang zu allen Unterlagen der PwC-Analyse sowie zur originalen Massnahmenliste erhalten. Nur auf dieser Grundlage können Entscheide über Millionenbeträge transparent und verantwortungsvoll gefällt werden.

Ohne diese Informationen ist nicht nur die Qualität der Entscheide gefährdet, sondern auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik. Ein Steuerfuss von 116 % schützt die Bürgerinnen und Bürger vor zusätzlicher Belastung und setzt gleichzeitig den notwendigen Druck auf Verwaltung und Stadtrat, Sparmassnahmen konsequent umzusetzen. Verantwortung bedeutet nicht, Steuern zu erhöhen, sondern die finanziellen Mittel effizient, nachhaltig und transparent einzusetzen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Handeln wir nicht kurzfristig beruhigend, sondern langfristig stabilisierend – und erst dann, wenn alle relevanten Unterlagen vollständig vorliegen. Ich bitte Sie deshalb: Belassen wir den Steuerfuss bei 116 %.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine Bemerkung: Ich gehe davon aus, dass allen hier im Saal bekannt ist, wie viele Stimmen es für ein Ratsreferendum braucht – und ebenso, wie viele Parlamentarier die SVP derzeit stellt. Ich mache deshalb beliebt, diesem Antrag zuzustimmen. Nicht, weil ich nach den Schlussabstimmun-

gen nicht nochmals ans Rednerpult treten möchte, sondern damit Gossau bereits ab dem 1. Januar 2026 über ein vollständig genehmigtes Budget verfügt.

Heinz Loretini (FDP): Wie angekündigt unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der SVP, den Steuerfuss bei 116 % zu belassen. Bei einer überhitzten Wirtschaft hebt die Schweizerische Nationalbank die Zinsen an, in Rezessionsphasen senkt sie sie. Der Stadtrat sollte sich daran orientieren. Wir befinden uns in einer unsicheren wirtschaftlichen Lage: Zahlreiche Arbeitsplätze wurden abgebaut, die Kosten für Gesundheit und Wohnen steigen. Das ist der falsche Zeitpunkt, um den Bürgerinnen und Bürgern noch mehr abzuverlangen.

Steuererhöhungen treffen nicht nur hohe Einkommen. Auch Menschen mit kleinen Steuerrechnungen spüren diese zusätzliche Belastung deutlich. Ich bitte Sie deshalb, den Steuerfuss unverändert zu belassen.

Martin Pfister (Die Mitte): Ich verfolge die Diskussion um den Steuersatz mit Spannung – auch im Vorfeld. Aus meiner Sicht wurden dabei Aussagen zur Vergangenheit gemacht, die schlicht nicht stimmen. Viele hier im Saal waren damals noch nicht im Stadtparlament, und auch Drago, unser beliebter Kolumnist, scheint das vergessen zu haben.

Erstens: Ja, wir haben in guten Zeiten den Steuersatz gesenkt – aber nicht, weil die SVP das in jeder Budgetdebatte gefordert hätte, sondern auf Vorschlag des Stadtrats, und das zu Recht. Eine Gemeinde darf keine Vorratssteuern erheben. Gleichzeitig haben wir damals die vorhandenen Möglichkeiten genutzt und die Töpfe – unter anderem für das neue Hallenbad – so weit gefüllt, wie es rechtlich zulässig war. Kollege Heinz Loretini müsste mich korrigieren, falls ich falsch liege.

Zweitens: Als wir den Steuersatz senkten, war uns stets bewusst, dass wir ihn wieder erhöhen müssen, sobald die Projekte in der Pipeline – darunter auch die Sportwelt – zur Ausführung kommen. So wie ich das sehe, haben wir damals mit der Steuersenkung richtig gehandelt und werden es auch mit der aktuellen Erhöhung um 8 % richtig machen. Danke für die Kenntnisnahme.

Barbara Frei (SP): Auch wir möchten uns nochmals zu diesem Thema äussern. Ich halte fest: Die wichtigsten Schlussfolgerungen aus dem Antrag sind eine moderate Steuerfusserhöhung auf 124 %, eine Begrenzung der jährlichen Investitionen auf 10 Mio. Franken (Sportwelten nicht eingerechnet) sowie weitere Entlastungsmassnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Alles wird mit Kennzahlen überwacht – darüber haben wir heute Abend bereits gesprochen.

Wenn wir das am IAFP spiegeln, müssen wir feststellen: Der Stadtrat hat die Hausaufgaben gemacht und die vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt. Zudem haben wir heute weitere Sparmassnahmen beschlossen und zusätzliche Ausgaben blockiert. Jetzt müssen wir auch die Einnahmenseite berücksichtigen. Darum bitten wir dringend, der Steuererhöhung zuzustimmen, um eine weitere Verschlechterung des Stadthaushalts zu verhindern.

Ich bitte Sie, sich in Ihrer Rolle als Parlamentarierinnen und Parlamentarier bewusst zu sein: Es geht nicht um persönliche Befindlichkeiten, Allianzen oder taktische Manöver. Unser Ziel muss sein, eine weitere Schieflage zu verhindern, Sparmassnahmen konsequent zu verfolgen und gleichzeitig über Mehreinnahmen zu sprechen. Der Steuerfuss wurde in der Vergangenheit reduziert – das ist unbestritten. Aber aufgrund der Fakten aus der PwC-Studie sprechen wir uns klar dafür aus, die Konsequenzen daraus zu ziehen und die Steuererhöhung zu unterstützen, damit wir eine gesunde finanzielle und gesellschaftliche Weiterentwicklung dieser Stadt gewährleisten können. Wir danken für die Zustimmung zur Erhöhung um 8% und für den Verzicht auf ein Ratsreferendum.

Andreas Helfenberger (Die Mitte): Die GPK-Mehrheit hat den Steuerfuss von 8 % kontrovers diskutiert. Wir alle kennen den PwC-Bericht und sehen anhand der Zahlen, wohin die Entwicklung führt. Wenn wir nicht reagieren, sitzen wir wie auf einem grossen Schiff: Reagieren wir zu spät, stranden wir wie ein Supertanker.

Seit der Festlegung des Steuerfusses von 116 % ist viel passiert. Wir haben ein neues Hallenbad beschlossen, Schulhäuser in Arnegg sind in Planung, und wir stehen vor zusätzlichen Belastungen wie der Pflegefinanzierung. Woher sollen wir das bezahlen? Diese Frage treibt die GPK – und mich persönlich – um. Es reicht schlicht nicht. Wir können die Probleme vor uns herschieben, laufen dann aber garantiert in eine deutlich höhere Verschuldung.

Wir haben heute fast acht Stunden gerungen. Und glauben Sie nicht, dass da noch «ganz vieles» im Dunkeln liegt. Selbst wenn wir alle SVP-Anträge angenommen hätten, hätten wir rund 3,8 % Steuerfuss «gespart» – wohlgemerkt: Ein grosser Teil davon wäre vermutlich nur aufgeschoben. Wir haben einzelne Punkte korrigiert, weil wir gesehen haben, dass wir sonst mehr Schaden als Nutzen anrichten würden. Ich hoffe, Sie überlegen sich das nochmals mit den 116 %. Ich glaube: Nicht einmal die 8 % werden reichen, um alles zu finanzieren, was auf allen Ebenen beschlossen wurde. Wenn wir das so stehen lassen, fühle ich mich, als würde ich im Restaurant die Menükarte lesen, die Preise ignorieren, bestellen – und dann fragen: Wer zahlt jetzt?

y. Antrag «Erhöhung Steuerfuss um 5 % auf 121 %»

Roger Pfister (Die Mitte): Nun haben wir die seit langem befürchtete Pattsituation. Nach wie vor wissen wir nicht, welche Massnahmen aus der entsprechenden Liste umgesetzt wurden. Damit bleibt unklar, wie stark der Spielraum bei den freiwilligen Ausgaben tatsächlich ausgeschöpft ist. Gleichzeitig empfiehlt der PwC-Bericht ausdrücklich eine Steuererhöhung – selbst unter Berücksichtigung sämtlicher Sparmöglichkeiten. So kommen wir nicht weiter.

Angeichts der heute beschlossenen, teils umstrittenen Ausgabereduktionen, des drohenden Ratsreferendums und einer möglichen Volksabstimmung schlage ich – oder zumindest ein Teil der Mitte-Fraktion – eine Erhöhung des Steuerfusses um 5 % vor. Wir rechnen uns bei einer Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger damit bessere Chancen für eine Annahme aus. Für eine Erhöhung ist es höchste Zeit. Denken Sie an die Zukunft von Gossau: Wenn wir jetzt nicht handeln, können wir unseren Kindern bald Schuldscheine unter den Christbaum legen.

Florian Kobler (SP): Wir haben in den letzten Jahren viele Vorstösse und zahlreiche Sparmassnahmen durch dieses Parlament gebracht. Jetzt liegt der Antrag auf eine Steuerfusserhöhung von 8 % vor – beantragt von GPK und Stadtrat – und wir sind überzeugt, dass das der richtige Weg ist. Wenn das Ratsreferendum ergriffen wird – wovon ich ausgehe –, dann vermutlich unabhängig davon, ob es 5 % oder 8 % sind. Und ob die Erfolgchancen bei 5 % deutlich höher wären, bezweifle ich.

Darum hält die SP-Fraktion an den 8 % fest, weil wir überzeugt sind, dass dies für die Zukunft von Gossau notwendig ist. Wir haben heute – trotz langer Sitzung – konstruktiv zusammengearbeitet. Es gab keine starre Blockbildung, sondern unterschiedliche Haltungen. Lassen Sie uns diesen Weg jetzt konsequent weitergehen mit der beantragten Steuerfusserhöhung.

Matthias Ebnetter (GLP-FLiG): Wir haben nachgerechnet: Bei der Stadt wurden Einsparungen von insgesamt 655'000 Franken vorgenommen. Das entspricht rund 1,5 Steuerprozenten. Das ist ein relevanter Beitrag – aber kein solcher, der es uns heute erlauben würde, vollständig auf die diskutierte Steuererhöhung zu verzichten.

Wir verorten uns politisch in der Mitte und sind der Ansicht, dass der Antrag der Mitte einen tragfähigen Kompromiss darstellt. Entsprechend würden wir zunächst den Antrag des Stadtrates auf eine Steuererhöhung von 8 % unterstützen. Sollte dieser keine Mehrheit finden, tragen wir auch den Antrag der Mitte mit 5 %.

Wir haben Ausgabenkürzungen vorgenommen und unseren Beitrag geleistet. Gleichzeitig stehen wir in der Verantwortung, die Schuldenlast in den kommenden Jahren nicht weiter ansteigen zu lassen. Dazu gehört es auch, die Einnahmenseite angemessen zu berücksichtigen.

Elmar Hardegger (Die Mitte): Wenn wir heute von Einsparungen sprechen und uns auf die Erfolgsrechnung konzentrieren – die für den Steuerfuss entscheidend ist –, kommen wir lediglich auf rund 390'000 Franken. Das ist sehr bescheiden und zeigt, welcher Kompromiss hier überhaupt möglich war.

Ohne Steuererhöhung resultiert ein operatives Defizit von rund 7 Mio. Franken. Deshalb frage ich die rechte Ratshälfte ganz konkret: Wo soll dieses Defizit eingespart werden? Heute Abend kam dazu kein einziger Vorschlag – weder operativ noch strukturell, obwohl genau dies mehrfach gefordert wurde.

Wir sprechen vom Konsum, und aus dieser Sicht bin ich überzeugt: Ohne Steuererhöhung bringen wir den städtischen Haushalt nicht ins Gleichgewicht. Lehnen wir den Steuerfuss ab – sei es hier oder später an der Urne –, verschieben wir das Problem lediglich. Die Ausgaben bleiben bestehen, das Fremdkapital steigt weiter, und in zwei bis drei Jahren ist die Situation noch deutlich schwieriger. Für mich ist klar: Wir müssen diesen Weg jetzt gehen, als ersten Schritt. Die 8 % sind notwendig. Dafür werde ich in den Abstimmungen eintreten.

Stadtpräsident Wolfgang Giella: Ich habe zu Beginn dieses langen Abends gehört, der Stadtrat sei für die Finanzen verantwortlich. Das ist richtig. Verantwortlich ja – aber nicht schuld. Das ist ein Unterschied. Vielleicht haben wir zu wenig gemacht, vielleicht auch zu viel. Das will ich nicht bestreiten.

Wenn ich mich an die Budgetdebatte vor einem Jahr erinnere: Damals haben wir wegen eines Defizits von 276'000 Franken eine PwC-Überprüfung für 60'000 Franken in Auftrag gegeben. Umso weniger verstehe ich, wie heute ein deutlich höheres Minus in Kauf genommen werden soll – verbunden mit dem Vorwurf, wir würden nicht nachhaltig sparen. Dann sagen Sie bitte konkret, wo weiter gespart werden soll.

Wir legen Ihnen jeweils offen, wo die Aufwände entstehen und warum. Manchmal braucht es auch zusätzliche Stellen in der Verwaltung – das lässt sich nicht immer vermeiden. Wenn Sie das nicht wollen, dann sagen Sie bitte klar, welche Projekte nicht mehr umgesetzt werden sollen. Dann gibt es vielleicht kein Schulhaus in Arnegg. 2020 war davon noch keine Rede, heute ist es Realität.

Es gab bereits 2013 eine umfassende Analyse durch Malik für mehrere hunderttausend Franken mit einer langen Massnahmenliste. Diese ist innerhalb weniger Jahre verpufft. Auch PwC hat so viel wie möglich geliefert, aber für 60'000 Franken kann man nicht alles prüfen.

Zur nachhaltigen Finanzpolitik gehört auch, die Verschuldung im Griff zu behalten. Wir haben eine Schuldenbremse – das ist unbestritten. Wenn wir beim Steuerfuss von 116 % bleiben, verschulden wir uns deutlich schneller. Das ist schlicht logisch.

Wir haben über 52 Massnahmen eingeleitet. Diese werden keine Einsparungen von 5 oder 3 Mio. Franken bringen, sondern deutlich weniger. In der VBK wurden in elf Sitzungen sämtliche freiwilligen Ausgaben geprüft. Das Ergebnis: realistisch sind maximal rund 1,5 Mio. Franken an Einsparungen. Mehr ist kurzfristig nicht drin.

Wenn Sie dem Stadtrat nicht folgen, steigt das Fremdkapital sehr rasch. Dann wird es schwierig, sowohl die werterhaltenden Investitionen als auch eine stabile Finanzpolitik sicherzustellen. Am Ende haben wir nur zwei Optionen: Entweder wir verschulden uns moderat und investieren werterhaltend – oder wir investieren nicht und hinterlassen der nächsten Generation ein massives Problem.

Auch der Cashflow reicht nicht aus, um die kommenden Investitionen zu bewältigen. Es wäre sinnvoll, einen Teil davon vorzufinanzieren, wie das früher etwa bei der Sportwelt gemacht wurde. Andernfalls steigt die Abschreibungsbelastung massiv.

Wir können die Steuern heute unverändert lassen – aber das geht zulasten der nächsten politischen Generation. Ich bin der Meinung: Wir sollten bezahlen, was wir kosten. Alles andere ist nicht fair.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Stadtrates zu folgen, und ich bitte die SVP, auf ein Ratsreferendum zu verzichten.

Pascal Fürer (SVP): Ich bin erstaunt, dass gewisse Parteien – sowohl in Medienmitteilungen als auch hier im Parlament und sogar seitens Stadtrat – Inhalte aus dem PwC-Bericht zitieren, obwohl wir dafür eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet haben. Offenbar halte ich mich damit fast als Einziger konsequent daran, weshalb ich diese Unterlagen hier auch ausdrücklich öffentlich einfordere.

Zweitens: Ich bin grundsätzlich bereit, über Steuererhöhungen zu diskutieren – jedoch nur auf einer soliden und transparenten Grundlage. Dazu gehört für mich eine ehrliche Politik. Die PwC-Analyse inklusive Massnahmenliste muss öffentlich zugänglich sein. Erst wenn alle Dokumente vorliegen, können wir seriös und fundiert über Steuererhöhungen sprechen.

Ruedi Blumer (SP): In Mundart würde man sagen: Du bist ein eilender Stürmi. Du brauchst nun etwas Geduld. Bis 2029 hast du keinen Anspruch auf diese Massnahmenliste.

Worauf du aber Anspruch hast – wie wir alle –, ist dieses Buch. Die darin enthaltenen Informationen sind uns bekannt. Und ja, dort ist festgehalten, dass auch PwC eine Steuerfusserhöhung als unerlässlich erachtet. Genannt wird dabei ein Steuerfuss von 127 %. So ist es.

Markus Rosenberger (SVP): Alle Parlamentarier haben eine Vertraulichkeitserklärung im Zusammenhang mit der Einsicht in den PwC-Bericht unterzeichnet. Das Zitieren daraus ist explizit untersagt.

Ruedi Blumer (SP): Ich fahre fort mit meinem nächsten Punkt und richte mich direkt an die SVP. Wenn sich eine Steuerfusserhöhung von 5 % mehrheitsfähig erweisen würde: Würdet ihr diese mittragen und auf ein Ratsreferendum verzichten? Oder anders gefragt: Tragt ihr eine Erhöhung um 5 % überhaupt mit?

Ich nehme zur Kenntnis, dass ihr das Ratsreferendum unabhängig davon ergreifen würdet, ob in der Eventualabstimmung 5 % oder 8 % obsiegen. Vor diesem Hintergrund stellt sich für mich die Frage an die Mitte: Weshalb bringt ihr den Antrag auf 5 % ein? An der Ausgangslage ändert das nichts. Wir verlassen diesen Saal so oder so mit einem Ratsreferendum der SVP. Damit ist klar: Der Antrag auf 5 % bringt nicht die notwendige Wirkung. Er mag etwas bewirken, aber nicht genug. Notwendig sind 8 %. Das haben die Ausführungen des Stadtpräsidenten eindrücklich und sachlich aufgezeigt.

Es macht keinen Sinn, der SVP entgegenzukommen, wenn sie ohnehin das Ratsreferendum ergreifen und die Entscheidung ans Volk delegieren will. Aus einer verantwortungsvollen Gesamtsicht ist der richtige Weg deshalb, bei den ausgewiesenen 8 % zu bleiben. Ergibt die Abstimmung 8 % und die SVP will die Verantwortung nicht mittragen, steht es ihr frei, das Ratsreferendum zu ergreifen.

Roger Pfister (Die Mitte): Mit meinem Antrag verfolge ich im Grunde zwei Absichten. Erstens verbindet sich damit die leise Hoffnung, dass wir vielleicht die eine oder andere Person aus der FDP- oder SVP-Fraktion ins Boot holen können. Wir haben festgestellt, dass wir in der Mitte – und auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Parteien – uns sehr intensiv mit der finanziellen Entwicklung der Stadt auseinandersetzen. Wir überlegen uns ernsthaft, was wirklich nötig ist und was zwar wünschbar, aber nicht zwingend erforderlich ist. Genau darüber müssen wir diskutieren. In diesem Sinn hoffe ich, dass sich ein Ratsreferendum vielleicht doch noch verhindern lässt.

Zweitens geht es mir um die Frage der Akzeptanz in der Bevölkerung. Aus meiner persönlichen Sicht kann die Bevölkerung mit einer Erhöhung von 5 Prozent – wir hatten vor ein paar Jahren bereits eine Reduktion um 5 Prozent – eher leben und wird eher zustimmen als bei 8 Prozent.

Markus Meister (GLP-FLiG): Bevor es in die Abstimmung geht, möchte ich wissen, ob über das Budget und den Steuerfuss gemeinsam oder getrennt abgestimmt wird. In der Stadt Wil wurde über die beiden Anträge getrennt abgestimmt.

Stadtschreiberin Beatrice Kempf: Gemäss den Artikeln 61 und 66 des Gemeindegesetzes beschliessen Parlament und Bürgerschaft immer über Budget und Steuerfuss. Diese beiden Elemente gehören untrennbar zusammen. Wird ein Ratsreferendum ergriffen und die Stimmbürgerschaft stimmt über den Steuerfuss ab, besteht bis zu dieser Entscheidung kein genehmigtes Budget. Wäre das Budget bereits als genehmigt zu betrachten, müsste konsequenterweise auch dafür das fakultative Referendum ergriffen werden, mit einer separaten Volksabstimmung. Das ist jedoch nicht vorgesehen. Diese Auffassung teilt auch das Amt für Gemeinden. Wie andere Gemeinden dies handhaben, kann ich nicht beurteilen.

Patrick Huber (SP): Beatrice Kempf, du hast den Mitgliedern des Parlaments letzte Woche per E-Mail mitgeteilt, dass in Gossau, sofern dies ausdrücklich vom Parlament gewünscht wird, auch eine vom Amt für Gemeinden und Bürgerrecht abweichende, separate Abstimmung über die Anträge des Stadtrates verlangt werden könnte.

Stadtschreiberin Beatrice Kempf: Die Empfehlung lautet jedoch klar: über alles gemeinsam abzustimmen – Budget und Steuerfuss in einer Schlussabstimmung. Der Stadtrat ist dieser Empfehlung gefolgt und hat dem Parlament einen Gesamtantrag überwiesen.

Matthias Ebnetter (GLP-FLIG): Bitte trennen Sie Budget und Steuerfuss nicht. Ich habe es so verstanden, dass zu Beginn entschieden wurde, separat über Budget und Steuerfuss abzustimmen. Deshalb habe ich einen Antrag vorbereitet, den ich bei der Gesamtabstimmung einbringen werde, damit dieses Parlament klar festhält: Budget und Steuerfuss gehören zusammen. Nur so ist eindeutig geregelt, dass ein fakultatives Referendum sich immer auf das Gesamtpaket bezieht und nicht nur auf den Steuerfuss. Wenn das Parlament dies nicht will, kann es meinen Antrag ablehnen.

Ruedi Blumer (SP): Neu für mich ist die Information der Stadtschreiberin, dass bei einer Trennung und einem Ratsreferendum zum Steuerfuss auch das Budget nicht in Kraft tritt. Daraus ergibt sich die Frage: Muss der Stadtrat das Budget in diesem Fall anpassen oder kann es bestehen bleiben, bis über den Steuerfuss abgestimmt ist?

Falls das Budget nicht nachgebessert werden muss, wäre die getrennte Abstimmung die pragmatischere Lösung: Es bräuchte nur eine Volksabstimmung, das Budget wäre rasch gültig, und blockierte Aufgaben könnten wieder aufgenommen werden. Das würde Aufwand und Verzögerungen minimieren.

Da eine Partei so oder so den Entscheid ans Volk tragen will, liegt die Verantwortung ohnehin nicht mehr allein hier im Saal. Deshalb sollten wir die Variante wählen, die am wenigsten Verzögerung verursacht. In diesem Sinn beantrage ich, Budget und Steuerfuss getrennt abzustimmen.

Roger Pfister (Die Mitte): Ob getrennt oder gemeinsam – die Auswirkungen auf das Budget sind gleich. Bleiben wir beim Steuerfuss. Die Situation ist ernster, als wir zu Beginn angenommen haben. Es geht jetzt darum, Entscheide zu treffen. Mein letzter Appell an FDP und SVP: Bleiben wir gemeinsam dran, kontrollieren wir weiterhin konsequent die Ausgaben. Bitte blockieren Sie das Budget nicht und ersparen Sie uns eine zusätzliche Volksabstimmung. Stimmen Sie heute Ja zu 5 %. Das wäre ein tragfähiger Kompromiss, wie er zu Beginn des Abends diskutiert wurde.

Gegenüberstellung der Anträge 116 Steuerprocente oder 121 Steuerprocente:

Der Antrag für 116 Prozent erhält 14 Stimmen.

Der Antrag für 121 Prozent erhält 16 Stimmen.

Gegenüberstellung der Anträge 121 Steuerprocente oder 124 Steuerprocente:

Der Antrag für 121 Prozent erhält 12 Stimmen.

Der Antrag für 124 Prozent erhält 8 Stimmen.

10 Mitglieder enthalten sich der Stimme.

Ruedi Blumer (SP): Ich beantrage, dass über das Budget und den Steuerfuss getrennt abgestimmt wird. Was heisst das bezüglich Budgetgenehmigung?

Stadtschreiberin Beatrice Kempf: Die Teilung der Abstimmungsfrage hat keinen Einfluss auf die Genehmigung des Budgets. Das Budget wird mitsamt den heute Abend beschlossenen Änderungen vom Parlament genehmigt. Im Falle eines Ratsreferendums können aber bis zur Volksabstimmung nur gebundene Ausgaben getätigt werden.

Mit einem Ratsreferendum muss zudem aufgezeigt werden, wie der fehlende Betrag gedeckt wird, sei es über die Ausgleichsreserve oder das Eigenkapital.

Konkret bedeutet das: Es gelten die heute Abend gefassten Beschlüsse, ergänzt durch die Volksabstimmung. Je nach Entscheid des Volkes gilt dann entweder der Steuerfuss von 121 % oder von 116 %. Falls 116 % beschlossen werden, ist ebenfalls klar geregelt, woher die Mittel stammen – nämlich aus der Ausgleichsreserve, dem Eigenkapital oder einer anderen vorgesehenen Finanzierung.

IV. Beschluss

1. Das Budget 2026 wird mit **den beschlossenen Änderungen** und folgenden Eckwerten genehmigt:

- a) Investitionsrechnung Stadthaushalt (Nettoinvestitionen CHF 27'250'000)
- b) Erfolgsrechnung Stadthaushalt (Ertragsüberschuss CHF 1'235'153)
- c) Investitionsrechnung Stadtwerke (Nettoinvestitionen CHF 17'148'000)
- d) Erfolgsrechnung Stadtwerke (Ertragsüberschuss CHF 440'417)

Der Antrag wird angenommen. (19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2. Die Steuerfüsse werden wie folgt festgelegt:

- a) Gemeindesteuer 121 % (Erhöhung von 5 %)
- b) Grundsteuer 0.6 ‰ (wie bisher)

Der Antrag wird angenommen. (17 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

1. Die Finanzpläne des Stadthaushalts und der Stadtwerke für die Jahre 2027–2030 werden zur Kenntnis genommen.

V. Ratsreferendum

- a. Der Stimmbürgerschaft sei das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 116 % zu unterbreiten. Der Aufwandüberschuss sei dem Eigenkapital zu belasten.

Pascal Fürer (SVP): Bitte entschuldigen Sie meine Handschrift – ich ging ehrlich gesagt davon aus, dass ich diesen Antrag heute nicht stellen müsste und habe auf Unterstützung aus den bürgerlichen Reihen gehofft.

Die SVP-Fraktion beantragt gestützt auf Art. 10 lit. i in Verbindung mit Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung das Ratsreferendum zum Budget 2026. Zuvor hatten wir beantragt, den Steuerfuss bei 116 % zu belassen – aus unserer Sicht finanziell notwendig und politisch verantwortungsvoll. Dieser Antrag fand keine Mehrheit, ebenso wurden mehrere unserer Anträge in der Spezialdiskussion abgelehnt.

Mit der beschlossenen Steuererhöhung werden die strukturellen Probleme nicht gelöst, sondern lediglich vertagt. Genau deshalb braucht es nun einen demokratisch legitimierten Korrekturmechanismus. Dieser Schritt erfolgt nicht leichtfertig, sondern aus politischer und finanzieller Verantwortung.

Das vorliegende Budget weist aus unserer Sicht wesentliche Mängel auf. Die strukturellen Probleme werden nicht angegangen, und das Parlament hatte keinen vollständigen Zugang zu allen relevanten Unterlagen – insbesondere zu den detaillierten Ergebnissen und Empfehlungen der PwC-Analyse. Ein Budget als zentraler finanzpolitischer Entscheid verlangt maximale Transparenz.

Das Ratsreferendum bedeutet keine Blockade der Stadt. Der Stadtrat kann bereits in der Sitzung vom 6. Januar 2026 Anträge zu dringenden Budgetpositionen einbringen. Notwendige Ausgaben bleiben damit möglich. Ob einzelne Aktivitäten stattfinden, liegt in der Verantwortung des Stadtrates.

Zusammenfassend ist das Ratsreferendum aus unserer Sicht das saubere, transparente und demokratische Instrument, um die finanzpolitische Führung wieder auf eine glaubwürdige Basis zu stellen.

Matthias Ebnetter (GLP-FLiG): Unser Wunsch nach einem echten Kompromiss hat sich heute nicht erfüllt. Trotz intensiver Diskussionen und Einsparungen war kein Entgegenkommen erkennbar, insbesondere seitens der SVP. Dieses Festhalten an Ideologie schadet der Bevölkerung und dem Parlament. Dass wir nicht fähig sind, ein Budget zu verabschieden, ist bedauerlich. Ich bitte Sie, das Ratsreferendum abzulehnen.

Florian Kobler (SP): Auch wir von der SP sind sehr enttäuscht über den Verlauf. Ideologie hat gesiegt. Selbst der Kompromissvorschlag der Mitte wurde abgelehnt. Das wird die Bevölkerung spüren. Das Ratsreferendum lehnen wir ab.

Schulpräsident Stefan Rindlisbacher: Es gibt zahlreiche freiwillige Aufgaben. Es ist unrealistisch, all diese kurzfristig einzeln zu beantragen. Die Verwaltung hat einen laufenden Betrieb. Es wird deshalb unvermeidlich sein, dass gewisse Angebote bis zur Budgetfreigabe nicht stattfinden können.

Stadtpräsident Wolfgang Giella: Wir hatten gute und sachliche Diskussionen. Das Ratsreferendum ist jedoch destruktiv. Es ist zynisch zu behaupten, der Stadtrat könne Anfang Januar problemlos alle notwendigen Anträge vorbereiten – das ist organisatorisch nicht machbar. Wenn Leistungen aufgrund der Budgetblockade nicht erbracht werden können, wird dies offen kommuniziert werden. Wer dem Stadtrat fehlende Finanzstrategie vorwirft, zeigt mit diesem Vorgehen selbst keine auf. Das ist sehr bedauerlich.

Der Antrag wird angenommen. (12 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 39/2025

2024-853

Sitzung vom 9. Dezember 2025

02.01.50.10

Wintersportlager; Rahmenkredit 2027-2030, Bericht und Antrag, Einsetzung VBK**I. Grundlagen**

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. Oktober 2025. Das Präsidium schlägt die Einsetzung einer vorberatenden Kommission vor. Für diese liegen folgende Wahlvorschläge vor:

1. Markus Meister	GLP-FLiG	Präsident
2. Barbara Frei	SP	Mitglied
3. Claudia Kretz Büsser	FDP	Mitglied
4. Andreas Oberholzer	SVP	Mitglied
5. Roger Pfister	Die Mitte	Mitglied

II. Beschluss

1. Der Präsident und die Mitglieder werden gewählt. (29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Präsident

Die Stadtschreiberin



Lukas Kessler

Beatrice Kempf

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am 18. Januar 2026 genehmigt.